

asyl

1 • 2014

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Europa muss handeln



Reportage –
Syriens Norden
Interview –
Blackbox Abschiebung
Kommentar –
Paul Gulda

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Aufnahmeprogramm ohne Plan**
Herbert Langthaler
- 08 Kommentar: Fremde Erde**
Paul Gulda
- 12 Interview: Menschenrechte erlauben Abschiebungen**
Gespräch mit Miltiadis Oulios
- 18 Leben im Belagerungszustand**
Thomas Schmidinger und Mary Kreuzer
- 22 Schubhaft mit Aussicht**
Enno Ilg
- 26 Wir haben auch ein bisschen Mist gebaut**
Claudia Grobner
- 32 Landschaft: Wir bleiben!**
Victorine Eberhardt
- 36 Kurzmeldungen**
- 44 Bücher**
- 47 Rund um die Uhr!**
Mehrdad Haghighat

Liebe Leserinnen, Liebe Leser!



Diese Nummer der *asyl aktuell* hat zwei Schwerpunkte. Jener zu der Situation der syrischen Flüchtlinge in Österreich und der intern Vertriebenen im kurdischen Norden des vom Bürgerkrieg gebeutelten Landes, anlässlich der aktuellen Entwicklungen. Heute, am 16. Mai 2014 berichten die Medien weltweit über die neuesten Zahlen, die gerade von UNHCR veröffentlicht wurden: 9 Millionen Binnenvertriebene in Syrien und 3 Millionen in den Nachbarstaaten. Wieder appelliert der Sprecher des UNHCR an die Industriestaaten, vor allem jene der EU, die Grenzen für syrische Flüchtlinge „offen zu halten“. Diplomatische Zurückhaltung verbietet UNHCR eine deutlichere Sprache. Wir NGOs sprechen von einem Skandal und fordern ein Ende der europäischen Abschottungspolitik, eine Öffnung der Grenzen für syrische Flüchtlinge und erleichterte Familienzusammenführungen. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, haben die europäischen NGOs die gemeinsame Kampagne EUROPE ACT NOW / EUROPA MUSS HANDELN gestartet. Unter www.helpsyriasrefugees.eu kann eine Petition unterschrieben werden und man kann auch über den eigenen twitter oder facebook Account Nachrichten von Flüchtlingen aus Syrien an FreundInnen und Follower weiterleiten.

Der zweite Schwerpunkt dieses Heftes behandelt verschiedene Aspekte des Themas Abschiebung. Von einer Reportage über die Eröffnung des Schubhaftzentrums in Vordernberg und einem Beitrag zur Kriminalisierung von Flüchtlingen (die oft zur Abschiebung führt) bis zu einem Interview mit Miltiadis Oulios, dem Autor des Buches *Blackbox Abschiebung*, wird dieser zentrale Teil des rassistischen Aufenthaltsregimes der EU durchleuchtet.

Wir möchten an dieser Stelle auf den EUROPEAN UMBRELLA MARCH 2014 hinweisen. Marschiert wird wegen des Fenstertages zum Teil (Linz und Villach) schon am 17. Juni. In Wien haben wir für den Weltflüchtlingstag am 20. Juni ab 16 Uhr ein Picknick mit Musik und einem Solidarity Slam am Heldenplatz/Ballhausplatz geplant. Ich hoffe, wir sehen uns dort - wünscht sich

Herbert Langthaler

Aufnahmeprogramm ohne Plan

Verglichen mit anderen Staaten Europas sind die insgesamt 1.500 Flüchtlinge, die Österreich aus der Krisenregion rund um Syrien einreisen lassen will, durchaus respektabel. Angesichts des Leides von Millionen und des Todes Tausender auf der Flucht verkommt die Aktion zu einer bloßen Geste. Zumal sich das Programm bislang nur in Ankündigungen erschöpft hat.

Von Herbert Langthaler.



In den jüngst veröffentlichten Statistiken der Asylanträge in den Industriestaaten stehen Flüchtlinge aus Syrien in vielen Ländern erstmals an erster Stelle. Diese ankommenden und registrierten Flüchtlinge

stellen aber nur einen Bruchteil derer dar, die flüchten mussten. Eine restriktive Visapolitik und milliardenschwere Abwehrprogramme an den Außengrenzen der globalen Wohlstandsinseln verhindern die Einrei-

se. Die meisten Menschen wollen sich nicht von der Familie trennen und sich in die Hände von Schleppern begeben, viele können die \$ 6.000 bis 10.000 für die Flucht nach Europa, nicht bezahlen. Innerhalb Syriens haben Millionen ihre Dörfer und Städte verlassen und leben bei Verwandten in Gebieten, in denen wenig gekämpft wird. Wer keine Verwandten hat, die helfen können, drängt sich in Lagern für intern Vertriebene – sechs Millionen, 40% der Bevölkerung sind es nach Berichten internationaler Organisationen.

Die meisten Flüchtlinge, die das Land verlassen, bleiben in der Region. UNHCR spricht von 2,7 Millionen Flüchtlingen, davon allein über eine Million im Libanon 700.000 in der Türkei, fast 600.000 in Jordanien, 220.000 im Irak, an die 140.000 haben sich nach Ägypten gerettet. Von dort sind in den vergangenen Monaten – nach häufigen Anfeindungen – viele Flüchtlinge in andere nordafrikanische Länder weitergezogen und versuchen, mit Booten nach Italien zu gelangen.

Europa bleibt dicht

Weniger als 90.000 Flüchtlinge schafften es seit 2011, in einem der industrialisierten Staaten um Asyl anzusuchen. Die EU erreichten 2013 laut den Ende März von EUROSTAT veröffentlichten Zahlen 50.470 syrische Flüchtlinge.

Europa macht die Grenzen für syrische Flüchtlinge dicht. Zwar erhalten sie in den meisten Staaten Asyl, subsidiären oder humanitären Schutz, die Zahl von im Rahmen von Resettlement-Programmen oder „humanitären Aktionen“ aufgenommenen Menschen blieb bislang verschwindend klein. Neben Deutschland, das für 10.000 besonders Schutzbedürftige die Aufnahme zugesagt hat, sind nur wenige Staaten bereit, syrische Flüchtlinge direkt aus der



Krisenregion aufzunehmen. Österreich liegt mit den 1.500 im Rahmen der so genannten humanitären Aktion zugesagten noch vor Schweden mit 1.200, Norwegen mit 1.000 und Finnland mit 500 Menschen die im Rahmen der Resettlement-Programme der skandinavischen Staaten einreisen dürfen. Auch die ehemalige Mandatsmacht Frankreich kann sich zu nicht mehr als 500 Plätzen für syrische Flüchtlinge durchringen.

Die britische Regierung drückt sich seit Monaten um konkrete Zahlen herum. Wie in anderen Ländern gibt es dort ein System zur Wiederansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (VPR, Vulnerable Persons Relocation), bis Anfang April 2014 sollen allerdings nur zehn bis 20 syrische Flüchtlinge auf diese Weise ins UK gekommen sein.

Inzwischen kommt es im Mittelmeer trotz erhöhter Aufmerksamkeit der italienischen Küstenwache immer wieder zu Tragödien, in letzter Zeit häufiger in der Ägäis. Im März sind mehrere Boote mit 15 Flüchtlingen gesunken, wobei mindestens sieben Personen um Leben kamen. Drei syrische Flüchtlinge wurden angeschossen, angeblich weil sie versucht hatten, ein Boot der griechischen Küstenwache zu rammen.

Die Fotos auf den Seiten 2-7 und 36-41 sind Teil einer von einer Reportage, die Leila Alaoui 2013 in den Flüchtlingslagern des Libanon unter dem Titel NATREEN (We are waiting) gemacht hat. Das Projekt wurde vom Danish Refugee Council (DRC) finanziert und für die Kampagne EUROPE ACT NOW zur Verfügung gestellt.

Leila Alaoui ist eine französisch-marokkanische Multimedia Künstlerin. Sie hat Film und Photographie in New York studiert und ist 2008 nach Marokko zurückgekehrt. Sie lebt und arbeitet in Marrakesch und Beirut. www.leilaalaoui.com

Ob bei den bislang letzten Zwischenfällen in der Ägäis und vor Lampedusa syrische Flüchtlinge betroffen waren, ist nicht bekannt.

Überraschende Ankündigung

Die österreichische Aufnahmeaktion hat ihren Anfang bereits Ende August 2013 genommen. Michael Spindelegger – damals noch Außenminister – hatte genau ein Monat vor der Nationalratswahl angekündigt, Österreich werde 500 syrische Flüchtlinge aufnehmen. Die Innenministerin, die sich noch einige Wochen zuvor gegen die Aufnahme von SyrerInnen ausgesprochen hatte, wurde davon genauso überrascht, wie jene Organisationen, die die Aktion letztendlich durchführen sollten. Für heftige Kritik sorgten die Kriterien, nach denen die Flüchtlinge ausgesucht werden sollten: laut Spindelegger waren dies Frauen, Kinder und in erster Linie ChristInnen.

Die Wochen nach der Ankündigung waren weniger von Planungen für die Aufnahmeaktion bestimmt, als von der Diskussion über die Auswahlkriterien.

Bei UNHCR, dem Bürgertelefon des Innenministeriums, aber auch bei NGOs

wie der *asylkoordination* liefen in den folgenden Tagen die Telefone heiß. Verzweifelte ÖsterreicherInnen und SyrerInnen mit Angehörigen im Krisengebiet berichteten von erfolglosen Versuchen, bei den österreichischen Vertretungen in der Region Visa zu bekommen und ihrer Hoffnung auf einen Platz im österreichischen Aufnahmeprogramm. Es dauerte allerdings Wochen, bis klar war, dass nur 250 ChristInnen die Chance auf relativ schnelle Aufnahme haben würden. Die Auswahl dieser Personen beruhte auf Listen der christlichen Glaubensgemeinschaften (in erster Linie der syrisch-orthodoxen und der katholischen Kirche), die dem Innenministerium übermittelt wurden, das dann die Letztentscheidung hatte. Wer genau wie auf die Listen kam und nach welchen Kriterien genau das Ministerium seine Auswahl getroffen hat, war völlig intransparent, was auch immer wieder zu Vorwürfen aus der syrischen Community geführt hat.

Für die zweite Gruppe von 250 Personen, bei denen das Aufnahmekriterium ausschließlich ihre besondere Schutzbedürftigkeit sein sollte, fehlte lange Zeit ein öffentlich kommuniziertes Auswahlverfahren. Schließlich wurde von UNHCR erklärt, dass das Aufnahmeprogramm sich an syrische Flüchtlinge richte, „die bis einschließlich 31. März 2013 in Jordanien bei UNHCR registriert wurden. Für UNHCR ist zudem allein der besondere Schutzbedarf der Flüchtlinge ausschlaggebend. Religiöse oder ethnische Zugehörigkeit ist daher kein spezifisches Auswahlkriterium. Ebenso kommen Personen mit Familienangehörigen in Österreich nur für das Aufnahmeprogramm in Frage, wenn sie auch die anderen Voraussetzungen für das Programm erfüllen (besonderer Schutzbedarf; Registrierung bei UNHCR).“

Für UNHCR ist zudem allein der besondere Schutzbedarf der Flüchtlinge ausschlaggebend. Religiöse oder ethnische Zugehörigkeit ist daher kein spezifisches Auswahlkriterium.



Eine von den NGOs aber auch UNHCR und anderen internationalen Organisationen, immer wieder geforderte Erleichterung bei der Erteilung von Visa wurde ebenso wenig umgesetzt wie eine beschleunigte Familienzusammenführung.

Kirchen und Angehörige tragen die Kosten

Am 30. September 2013 war es dann so weit, die ersten vier Flüchtlinge landeten mit der Abendmaschine aus Amman in Wien-Schwechat. Wie alle Nachfolgenden wurde die kleine Gruppe sofort nach Traiskirchen überstellt, nach drei Tagen konnten sie dann zu ihren Angehörigen übersiedeln. Für die Kosten der Flüge mussten die Flüchtlinge selbst, ihre Angehörigen oder die Kirchen aufkommen, das Innenministerium sprang nur in wenigen Fällen ein.

Im Gegensatz zu jenen Flüchtlingen, die sich mit Hilfe von Schleppern über das Mittelmeer oder durch die südosteuropäischen Staaten nach Österreich durchgeschlagen haben, müssen die im Rahmen des Programms Aufgenommenen zumindest kein Asylverfahren durchlaufen, alle bekommen „Asyl von Amts wegen“ und können sich nach einigen Wochen beim BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) einen Konventionspass abholen.

Was mit den Flüchtlingen weiter geschieht, worin die vom Innenministerium in Aussicht gestellte „Hilfe bei der Integration“ genau besteht, war und ist weder den Begünstigten und ihren Angehörigen noch den zuständigen Behörden wirklich klar.

So sind viele Angehörige mit der Aufnahme und Betreuung ihrer schutzsuchenden Verwandten überfordert und beschweren sich über fehlende bzw. falsche Informationen. So wurden Flüchtlinge ins Wiener Asylzentrum geschickt, obwohl sie in Niederösterreich untergebracht sind oder



sie konnten keine ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, weil nicht klar war, ob sie versichert sind bzw. wer für die Krankenversicherung überhaupt zuständig ist.

Viele Angehörige verfügen auch nicht über ausreichend Wohnraum um die zum Teil recht großen Familien bei sich aufzunehmen. Hier sprangen christliche Kirchen und Netzwerke ein. Die Pfarre Schwechat kümmert sich ebenso um Familien wie, die Bewegung Mitmensch und die katholische Fokularbewegung, die über gute Kontakte zur syrisch-orthodoxen Kirche unterhält und daher von Emanuel Aydin, Pfarrer der syrischen Gemeinde in Lainz, um Hilfe gebeten wurde. Die Fokularbewegung hat ehrenamtliche PatInnen und kurzzeitig abrufbare HelferInnen mobilisiert, die von einem Leitungsteam koordiniert werden.

Bei der Bewegung Mitmensch waren vor allem die aus Syrien stammenden Fadi und Manuel Baghdi aktiv, sie haben für etliche syrische Familien Quartiere und Betreuung organisiert. „Die Kosten für die Erstversorgung der Familien sind nicht abgedeckt und schwer finanzierbar“, heißt es auf der Homepage des Vereins, der von etwa € 2.000- 3.000 pro Familien „für die

Was mit den Flüchtlingen weiter geschieht, worin die vom Innenministerium in Aussicht gestellte „Hilfe bei der Integration“ genau besteht, ist weiterhin unklar.



Es fällt den Flüchtlingen nicht immer leicht, endgültig ihre Zelte in der Region abzubauen und in einem fremden Land ein neues Leben anzufangen.

Abdeckung sämtlicher Erstkosten“ ausgeht. „Die erste Phase der persönlichen Betreuung und notwendigen Begleitung dieser Familien zu Ämtern und Institutionen ist enorm zeitaufwendig und zieht sich über Wochen.“ Am schwierigsten gestaltet sich die Wohnungssuche, gilt es doch Möglichkeiten zu finden leistbaren Wohnraum ohne exorbitante Ablösen oder Maklerkautionen aufzutreiben. Hier sind die Flüchtlinge ohne massive Unterstützung auf verlorenem Posten. Wichtig sind aber auch die Begleitung zu Behörden und die Unterstützung beim Spracherwerb. Immerhin bekommen die Flüchtlinge bedarfsorientierte Mindestsicherung und gratis Deutschkurse. Weder für die über die Kirchen eingereisten noch für die vom UNHCR im Zuge eines Resettlement-Verfahrens ausgewählten Flüchtlinge gibt es darüber hinausgehende Angebote.

Resettlement ohne Integration

Ist es bei den über die Kirchen nominierten Flüchtlingen zumindest gelungen, sie innerhalb einiger Monate ins Land zu bringen, gestaltet sich die Auswahl und der Transport der von UNHCR ausgesuchten

Flüchtlinge wesentlich langwieriger.

Zuerst musste zwischen der österreichischen Regierung und UNHCR ein Übereinkommen verhandelt werden, wie viele Flüchtlinge und nach welchen Kriterien aufgenommen werden. Dabei ging es, wie Ruth Schöffl vom UNHCR-Büro in Wien erklärt, in erster Linie um die Anzahl jener, die dringend medizinischer Hilfe bedürfen oder aus welchen der Nachbarstaaten Syrien die Flüchtlinge geholt werden.

Warum es dann so extrem lange gedauert hat, bis die ersten Flüchtlinge aus diesem Kontingent einreisen konnten, habe verschiedene Ursachen: „Sie müssen bedenken, dass unsere KollegInnen vor Ort diese Resettlement-Programme für viele Aufnahmestaaten gleichzeitig durchführen und täglich neue Flüchtlinge ankommen die versorgt werden müssen.“ Dazu kommen Probleme mit den Ausreisepapieren und nicht zuletzt fällt es auch den Flüchtlingen nicht immer leicht, endgültig ihre Zelte in der Region abzubauen und in einem fremden Land ein neues Leben anzufangen. „Man muss den Leuten auch Zeit für eine solche Entscheidung geben“, versucht Schöffel zu erklären.

Auch wenn man verschiedene Probleme, die sich vor Ort ergeben können mit berücksichtigt, bleibt doch einige Verwunderung ob der geringen Zahl von Menschen, die im Lauf der sieben Monate nach der Ankündigung Michael Spindeleggers tatsächlich in Österreich angekommen sind: Am 15. Mai 2014 waren es gerade einmal 47 Personen. Anfang Juni, so ist von den operativ tätigen Organisationen zu hören, werden aber endlich zwei größere Gruppen in Österreich ankommen.

Finanziert wird das Programm für diese 250 besonders schutzbedürftigen Personen über EU-Fördertöpfe, die für jeden aus der Krisenregion aufgenom-

menen Flüchtling € 6.000 zur Verfügung stellen.

Wie die Integration dieser Flüchtlinge ablaufen soll, wurde trotz ausreichender Vorlaufzeit vom Innenministerium scheinbar kaum geplant. So sorgte es für einige Verwunderung bei den NGOs und auch bei den Betroffenen, dass die direkt eingereisten Flüchtlinge für die ersten vier Monate in Grundversorgungsquartieren geparkt werden, wo die fehlende Infrastruktur die notwendige intensive Erstbetreuung nicht zulässt.

Ein Projekt für die Integration der Flüchtlinge wurde zwar ausgeschrieben allerdings will das BMI lediglich Sprachkurse und Beratung bezahlen; und das nur für die vier Monate in Grundversorgung. Etlliche Organisationen verzichteten unter diesen Bedingungen darauf ein Anbot zu legen. Über den Dilettantismus in Fragen der Integration der Resettlement-Flüchtlinge ist bei allen GesprächspartnerInnen eine gewisse Verärgerung zu spüren. Verständlich, wenn man bedenkt, dass Caritas und Diakonie gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) schon vor drei Jahren ein Konzept für die Betreuung von Resettlement-Flüchtlingen ausgearbeitet haben, das vom BMI allerdings ignoriert wird.

Vor diesem Hintergrund kam die österreichische Ankündigung der Innenministerin via Kurier ein weiteres Kontingent von 1.000 syrischen Flüchtlingen aufzunehmen wieder sehr überraschend. Konkrete Gespräche mit allen beteiligten Organisationen hat es einen Monat nach dieser Ankündigung noch keine gegeben. Informations- und Hilfesuchende lassen wieder die Telefone heiß laufen. Es soll wieder zwei Gruppen geben eine mit Angehörigen in Österreich und eine mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die von UNHCR

nominiert werden. Man kann sich bei UNHCR vorstellen, auch Personen aus anderen Erstaufnahmeländern als Jordanien aufzunehmen. Zwar sprach Innenministerin Mikl-Leitner von „besonderer Rücksicht auf verfolgte Christen“ aber die Kirchen scheinen nicht mehr mit der Erstellung von Aufnahmelisten betraut zu werden. Als eine der Anlaufstellen soll das Sekretariat des Erzbischofs dienen. Es wird aber auch ein Onlineformular für Angehörige in Österreich geben, die nahe Verwandte einladen wollen.

Trotz aller Probleme besteht die Hoffnung, dass aus Fehlern gelernt wird und die laufende Aktion einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem regulären österreichischen Resettlement-Programm darstellt.

Aufnahmeprogramme ohne durchdachtes umfassendes Integrationsprogramm, das auch eine längerfristige Betreuung gewährleistet bleiben aber wertlos, wie schlechte Erfahrungen in den USA zeigen. Dort vermehrten wiederangesiedelte Flüchtlinge aus Nepal drei Jahre nach ihrer Ankunft zu einem erschreckend hohen Prozentsatz das Heer der Obdachlosen.

Über den Dilettantismus in Fragen der Integration der Resettlement-Flüchtlinge ist bei allen GesprächspartnerInnen eine gewisse Verärgerung zu spüren.



Fremde Erde

Von Paul Gulda

*Glücklich wer, wohin er geht,
wohl auf der Heimat Boden steht.
(J.G. Seidl, F. Schubert)*

Wenn ich begründen sollte, warum mir mein Beruf als Musiker nach so vielen Jahren immer noch so angemessen, ja für mich als der einzig richtige erscheint, dann müsste ich von der Bewegung sprechen.

Von innerer Bewegung, von Emotionen, von immer neu eingenommenen Standpunkten in einer schier grenzenlosen Materie. Von den Impulsen im Dialog mit anderen Musikern, von unwiderstehlicher rhythmischer Bewegung. Und vom Wandern, von den Reisen, die mich im Vorübergehen viel von der Welt sehen ließen, die mich die Begriffe Herkunft, Heimat, Fremde immer neu reflektieren lassen.

Ich kann das nur als Privileg bezeichnen. Davon ausgehend soll im Folgenden von gänzlich anderen Wanderungen und Reisen die Rede sein.

Im Februar 2014 bot mir ein Engagement in Argentinien erstmals Gelegenheit, das Grab meiner Urgroßmutter Hermine Loew, geb. Weisz, zu besuchen. Kaum jemand war an diesem Tag auf dem Friedhof, ich stand allein dort. Es war ein bewegender Moment, den ich nicht vergessen werde.

Argentinien hat unserer Familie Zuflucht geboten. Erminia Weisz de Loew – so steht es auf dem Stein, wie im Spani-

schen üblich – wurde 1870 in Miskolc, Ungarn, geboren und kam mit der Familie ihres Sohnes Wilhelm/Guglielmo Loew 1939 nach Südamerika. Zu dieser Familie gehörte als Jüngste, fünf Jahre alt, meine Mutter Paola Loew.

Der letzte Wohnort der Familie Loew in Europa war Triest gewesen, zuvor aber gab es eine für das Habsburgerreich nicht untypische Folge von Stationen: Wien, Zagreb, Istrien, Marburg.

Nach 1918 war mein Großvater zum patriotisch gesinnten Italiener geworden, hatte meine Bologneser Großmutter geheiratet, war früh Mitglied der faschistischen Partei, die er als soziale Bewegung verstand, und seine jüdische Abkunft spielte praktisch keine Rolle. Erst die Annäherung Mussolinis an Hitler und der Anschluss Österreichs, der seine in Wien lebenden Schwestern sofort in Gefahr brachte, veranlasste Guglielmo, sich für alle Familienmitglieder um Emigrationspapiere zu bemühen.

Tante Jelka gelangte – mehr durch Zufall – nach Palästina, Tante Marianne folgte nach Argentinien. Auch ihr Grab habe ich besucht – ihr Name muss den Argentinern sehr exotisch geklungen haben: Marianne Loew de Trnka.

Der Cementerio Israelita La Tablada liegt im Südwesten der Metropole Buenos Aires, im Distrikt Matanzas. 1940 angelegt, ist er mit rund 100.000 Gräbern der größte



Paul Gulda, geb. 1961 in Wien als Sohn des Pianisten Friedrich Gulda und der Schauspielerin Paola Loew, seit 1982 freischaffender Musiker, „klassischer“ Pianist, 25 CDs; viele Partnerschaften mit anderen Musikerkulturen. Seit 1988 politisch wach und Anteil nehmend. Ab 1992 Vorsitzender REFUGIUS Rechnitz.

jüdische Friedhof Lateinamerikas. Die Namen der Örtlichkeit könnten kaum abschreckender sein: Matanzas bezeichnet den Ort einer blutigen Schlacht, Tablada einen Schlachthof.

Dort stehend aber, den Blick auf die langen Reihen, wurde ein Gefühl in mir deutlich: diese Steine, mit all den Namen polnischer und russischer, nur vereinzelt mitteleuropäischer Herkunft, mit den hebräischen Segensworten und den spanischen Beifügungen: Nuestro Papa!, Tus hijos y nietos. Papito! (ein jiddisches Zeide / Großvater ist die Ausnahme in dieser Szenerie dankbarer Assimilation) – jeder Stein ist ein Erfolg, die Geschichte eines geglückten Entkommens und Sterbens in Frieden.

Das Schlachtfeld, die Schlachthäuser lagen im Osten Europas.

Argentinien hat unserer Familie Zuflucht geboten, Großvater fand in seinem Beruf als Lebensmittelchemiker Arbeit und Erfolg. Obwohl nur Nachgeborener, verspüre auch ich noch Dankbarkeit diesem Land gegenüber. Dort verblieben sind aber nur unsere Verstorbenen: Meine Mutter zog 1953 zurück, geradewegs nach Berlin und Wien, ihre Eltern 1965 nach Bologna.

Politische Ambivalenzen

Ein genauer Blick auf die Fakten zeigt allerdings Ambivalenzen: Argentinien, wie alle anderen Länder – erinnern wir uns an die beschämende Konferenz von Evian 1938 – versperrte sich in den Jahren der größten Not, wie es nur konnte. In Wahrheit besaß die Familie Loew gar kein Visum für Argentinien: sondern nur für das rückständige Binnenland Paraguay, und bei der Einreise über den Seehafen Buenos Aires pflegte Argentinien den Transit minutiös zu überwachen.

Meine Mutter erinnerte sich an das Jahr in Paraguay: ein Haus am Rand des Dschungels, eine Schlange, vor der sie ihr älterer Bruder rettete. Familie Loew dürfte es dann gemacht haben wie viele, damals und heute: im gesetzlichen Graubereich ins Zielland eingesickert, mit Kontakten und vager Arbeitszusage – und vielleicht mit Hilfe von Schleppern?

Deutsche Immigranten hatten sich schon lange in Argentinien angesiedelt und, immer im Kontakt mit Europa, Schlüsselpositionen in Handel und Industrie eingenommen. Eine Ortsgruppe der NSDAP entstand 1929. Offiziell neutral, unterhielt Argentinien enge Beziehungen zu Hitlers Deutschland und blieb bis 1944 Umschlagplatz kriegswichtiger Güter für die Rüstung. So wundert es nicht, dass ab 1945 eine Immigration der gänzlich anderen Art einsetzte: Unter dem eigenwilligen Populisten Juan Perón balanciert das Land

Paola Loew am Moór Doppelklav,
1956





Guillermo, Lea Maria,
Lodovico, Paola Loew,
1946

zwischen Ansätzen zur Sozialreform, US-Interessen und einem autoritär-konservativen Führungsstil mit dubiosen Sympathien. Der Ustascha-Poglavnik Pavelić erhält Asyl, eine große Zahl von NS-Nachrichtenspezialisten und Kriegsverbrechern kann unterkommen und bringt es zu Einfluss in Peróns Regierung. Im Namen des Antibolschewismus hilft auch der österreichische Bischof Hudal von Rom aus tatkräftig an den Fluchten mit: Adolf Eichmann lebt ab 1950 in einem Vorort von Buenos Aires, acht Kilometer vom Haus unserer Familie entfernt. Seine Identität ist in Geheimdienstkreisen bekannt, dennoch wird er erst 1958 enttarnt. Da kein Auslieferungsabkommen besteht, ergreifen ihn israelische Agenten. 1960 beginnt sein Prozess in Jerusalem.

Sein Stellvertreter, der Burgenländer Alois Brunner entkommt auf ähnliche Weise nach Syrien, genießt den Schutz der Regierung von Hafez Assad und gibt noch 1985 einem österreichischen Journalisten ein Interview.

Syrische ImmigranInnen stellten übrigens um 1910 ein großes Kontingent der argentinischen Einwanderung (mein Pianistenkollege Jose Luis Juri fällt mir ein, eini-

ge andere Freunde und nicht zuletzt Ex-Präsident Carlos S. Menem.) Heute würde man das Schlagwort „sozioökonomische Gründe“ auf sie anwenden. Aktuell sind Millionen von SyrerInnen auf der Flucht und stehen vor verschlossenen Toren, mein Student Ali M. bekam nicht einmal für die Dauer eines Musikwettbewerbes ein Visum nach Österreich, obwohl ich vorschriftsgemäß bei der Polizei für ihn bürgte. Von den 500 SyrerInnen, die Österreich vor einem halben Jahr aufzunehmen versprach – wir erinnern uns, ChristInnen müssen es sein! – sind nach sieben Monaten gerade einmal 300 angekommen...

Ich merke es, meine Erzählung frant aus, wird immer ungeordneter, so viele Geschichten, die ich persönlich kenne, die zu berichten wären – und da habe ich noch gar nicht von den Pakistanis und Afghanen aus der Votivkirche gesprochen, deren Schicksal ungewiss ist, wie schon seit Jahren. Einige stehen derzeit wegen aufgebauschter Schleppereivorwürfe in Wiener Neustadt vor Gericht. Die dortige Staatsanwaltschaft hat sich ja schon im Tierschützerprozess unrühmlich hervorgetan und wird wohl ähnlich blamabel scheitern.

Wir wissen es eigentlich alle

Ich weiß kaum, wo ich beginnen soll, viel weniger noch, wie zu einem Schluss zu kommen, wie all dies auf einen Nenner zu bringen.

Doch, ich weiß es, wir wissen es eigentlich alle:

Wo einige wenige viel zu viel haben, und immer noch mehr wollen. Wo Gier und Dummheit regieren, dort werden die Mittel angehäuft und vernichtet, die mit Fug und Recht der riesigen Mehrheit zu Gute kommen sollten. So hängt auch un-

kommentar

sere hausgemachte österreichische Skandalposse namens HAAG mit all dem zusammen.

Solange Wirtschaftskrieg, Wirtschaftskolonialismus und sinnloser Überfluss das Handeln und den Handel bestimmen, so lange wird es zu Massenfluchten kommen, wie wir sie jetzt erleben. Und ich fürchte, das ist nur der Anfang.

Es gab eine Zeit, als das Wort Chancengleichheit in der österreichischen Gesellschaft ein Ideal darstellte, eine Maxime der Politik. Heute sehe ich das nicht einmal mehr auf nationaler Ebene als Konsens, ganz zu schweigen vom globalen Maßstab. Immerhin sind bei manchen AkteurInnen Ansätze zu beobachten, aber in der politischen Agenda bleibt das Thema ohne Resonanz. Anderes, Oberflächliches, erscheint so viel drängender – dabei wür-

de gerade die Lösung der Grundfrage nach der Verteilung viele andere Probleme beseitigen.

Dies zusammen zu denken, die große Geschichte, die vielen kleinen Geschichten, und die Irrwege heute: das wäre ein Weg, der das oft gebrauchte Mahnwort „Nie wieder!“ mit Sinn erfüllen könnte.

Dann käme vielleicht eine Welt in Sicht, die keine fremde Erde mehr kennt.

**Glücklich wer, wohin er geht,
wohl auf der Heimat Boden steht.**



Menschenrechte erlauben Abschiebungen

Die Fotos von Ralf Jesse und Enis Miftari auf den Seiten 12-16 und 26-31 sind 2010 im Rahmen des Projekts „Blackbox Abschiebung. Bilder und Geschichten von Leuten, die gern geblieben wären“ entstanden.

Theoretische Konzepte, die immer wieder in politischen Diskursen über Flucht, Migration und das europäische Grenzregime auftauchen, bleiben oft Schlagworte. In seinem Buch „Blackbox Abschiebung“ gelingt es dem deutschen Journalisten Miltiadis Oulios, Theorie und Empirie zu einer gut lesbaren und erhellenden Beschreibung der Wirklichkeit zu verbinden.

Das Interview mit Miltiadis Oulios führte Herbert Langthaler.



asyl aktuell: Ihr Buch *Blackbox Abschiebung* ist eine außergewöhnliche Mischung aus engagiertem Journalismus und Wissenschaft. Welche Hintergründe zur Entstehung dieses Buches gibt es?

Miltiadis Oulios: Das Buch entstand aus einem Projekt des Filmemachers Ralf Jesse. Wir kennen uns aus der Zeit, als wir gemeinsam in der Gruppe *Kanak Attak* antirassistische Videoclips machten. Ralf war dabei immer als Kameramann tätig, weil er beruflich im Fernsehbereich arbeitet. Er hat dann einen Film über geduldete Jugendliche gedreht. Im Rahmen der Dreharbeiten kam Ralf mit *Abschiebung in Berührung*: Die geduldeten Jugendlichen waren von Abschiebung bedroht und einer der Jugendlichen saß auch in Abschiebehafte. Deshalb wollte er dieses Thema aufgreifen und hatte die Idee, ein Ausstellungsprojekt im Rahmen von Ruhr.2010¹ zu machen, in dem die Leute, die abgeschoben wurden oder abgeschoben werden sollten, ihre Geschichten selbst erzählen. Er hat diese Menschen interviewt und ihnen Kameras gegeben, damit sie nach ihrer Abschiebung Fotos und Nachrichten schicken können. Das haben die Leute erstaunlicherweise auch gemacht. Dann bestand das Bedürfnis das Ergebnis zu verschriftlichen. Deshalb haben wir ein Buch darüber geschrieben.

Ich wollte jedoch kein Buch schreiben, in dem persönliche Schicksale dargestellt werden, um Betroffenheit zu erzeugen. Es sollte anders sein, als bisher darüber geschrieben wurde und auch auf eine Art und Weise, wie ich sie selbst interessant fände, wobei der offensive Charakter, den wir in unserer bisherigen antirassistischen Arbeit hatten, wiederzufinden ist.

Ich habe als Journalist für das Radio immer wieder mit Abschiebungen zu tun gehabt und dazu berichtet. Das war jetzt

die Möglichkeit, daraus zu schöpfen und das Thema in einen größeren Rahmen zu stellen, es mit einer Theorie zu verbinden.

aa: Das Besondere an Ihrem Buch ist die Lesbarkeit. Relativ komplexe Konzepte, die sich sonst von einer gewissen Hermetik umgeben, werden lesbar und verständlich gemacht.

MO: Das war mir auch ein großes Anliegen. Ich arbeite als Journalist und erlebe häufig KollegInnen, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigen, aber die Dinge so schreiben, dass sie nur WissenschaftlerInnen verstehen. Die Geschichten der Leute, die porträtiert wurden, beinhalten viele Aspekte. In allen stecken Geschichten der Autonomie der Migration. Die Frage ist nur, wie man das liest und übersetzt, aufs Papier bringt. Die Gedanken, die wir entwickelt hatten, korrespondierten mit den Geschichten. Das, was in den theoretischen Texten geschrieben wird, findet sich in den individuellen Porträts wieder, und umgekehrt verweisen die individuellen Porträts auf die theoretischen Teile.

aa: Sehr erhellend finde ich die Auseinandersetzung mit Giorgio Agambens Konzept vom nackten Leben² und der damit verbundenen Unterscheidung von Menschenrechten und politischen Rechten. Das scheint mir ein zentraler Gedanke. Warum sind Menschenrechte zu wenig?

MO: Das kann jeder an sich selbst überprüfen. Man will nicht auf seine Menschenrechte reduziert sein, denn wenn man sich nur auf seine Menschenrechte verlassen muss, hat man eigentlich schon verloren und ist ganz unten. Millionen Menschen werden in diesem Status gehalten. Im Grunde genommen ist klar, dass jeder aus einem Status heraus will, wo er darauf angewiesen ist, dass irgendjemand seine Menschenrechte achtet. Das ist ein



Miltiadis Oulios, geboren 1973, arbeitet als Autor, Reporter und Radiomoderator in Köln und Düsseldorf.

1 Das Ruhrgebiet war 2010 europäische Kulturhauptstadt.

2 Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Suhrkamp, Frankfurt Main 2002

Gedanke, den Agamben in die Diskussion zum nackten Leben geworfen hat und den ich aufgreife. Offiziell verpflichten sich die demokratischen Staaten Menschenrechte zu achten, haben aber kein Problem damit, Menschen im Mittelmeer ertrinken zu lassen. Die EU baut Abschiebegefängnisse, in denen dafür gesorgt wird, dass die Menschen nicht krepieren, aber darüber hinaus nicht mehr. Menschenrechte sind heute fast so etwas wie ein Abladeplatz für all diejenigen, die man nicht haben möchte. Man möchte nicht offen sagen, dass es Menschen zweiter und dritter Klasse sind. So kann man sie loswerden und dann kümmern sich die Menschenrechtsgruppen um sie.

Die Menschen selbst wollen jedoch aus diesem Status heraus. Sie machen mit der Migration, die nicht erlaubt wird und der dann die Abschiebung droht, ständig etwas, was sie nur machen dürften, wenn sie Bürger wären. Sie verhalten sich eigentlich als Bürger, obwohl ihnen das nicht zugestanden wird. Sie eignen sich Dinge an - wie das Recht auf Niederlassung oder Freizügigkeit - die ihnen nicht zugestanden werden und die über die Menschenrechte hinausgehen. Die Menschenrechte gewähren Schutz, solange den Flüchtlingen Gefahr an Leib und Leben droht. Aber wenn entschieden wird, dass die Gefahr vorbei ist, müssen sie wieder zurück. Denen, die nicht sagen können, dass ihr Leben in Gefahr ist, sagt man, dass sie hier nichts zu suchen haben. Die Menschenrechte erlauben Abschiebungen, solange sie nicht mit Gefahr von Leib und Leben einhergehen. Auf dieser Ebene sollte man einfach nicht stehen bleiben. Man muss über einen Begriff von Bürgerrechten sprechen, der über den engen Rahmen des Nationalstaats und der EU hinausgeht.

aa: Kann man überhaupt von einem einheitlichen europäischen Grenzregime sprechen oder sind die Disparitäten zwischen den europäischen Nationalstaaten zu groß?

MO: Es gibt höchstens einen Unterschied zwischen Süd und Nord, zwischen Ländern mit Außengrenzen und Binnenländern, aber darüber hinaus sind die Politiken relativ ähnlich und folgen einem europäischen Grenzregime. Zum Beispiel gab es früher zwischen Spanien und Marokko relativ einfache Migrationsmöglichkeiten und einen ständigen Austausch. Es gab immer Marokkaner, die in Spanien gearbeitet haben. Der Zaun wurde erst später errichtet. Es gibt ihn seit ungefähr zehn Jahren. Das ist eine Folge der europäischen Politik. Spanien kann nicht autonom entscheiden, wie es mit seiner Grenze umgeht, sondern das ist eine europäische Frage.

aa: Was ist die Logik, die diesem europäischen Abschieberegime zu Grunde liegt?

MO: Vielleicht steckt hinter dem europäischen Abschieberegime gar nicht so viel Logik. Es gibt unterschiedliche Diskurse, die hier greifen. Einerseits die Überfremdungsangst, andererseits die Beschaffung von Arbeitskräften, die weniger Rechte haben und für manche Segmente im Arbeitsmarkt ideal sind, weil sie Bedingungen akzeptieren, die andere Leute nicht mehr mitmachen.

Es ist auch eine Unlogik dabei. Manche Leute, die abgeschoben werden, sind noch jung oder werden jahrelang an einem korrekten Aufenthalt gehindert, sodass sie gar nicht dazu kommen, ihr Potential in Form von Bildung oder Ausbildung zu nutzen.

Auf der einen Seite wird der Schengen-Raum erweitert und innerhalb Euro-

pas wird die Freizügigkeit gefördert, aber man baut gleichzeitig die Grenzen nach außen hin aus. Das ist ein Widerspruch, wenn man davon ausgeht, dass Freizügigkeit in Europa mehr positive als negative Effekte hat, warum soll diese Wirkung aufhören, sobald man Europa verlässt? Warum soll die positive Wirksamkeit der Freizügigkeit an bestimmten Punkten aufhören? Das ist nicht sehr logisch.

aa: Ich habe das Gefühl, dass man sich da in etwas verrannt hat. Das EU-Grenzregime scheint ein Selbstläufer geworden zu sein.

MO: Zum einen ist das ein Selbstläufer, zum anderen spielt Rassismus eine Rolle. Wenn Menschen dunkler sind, dann ist die Akzeptanz möglicherweise nicht so hoch wie bei Polen, die mittlerweile auch in der EU sind, obwohl früher auch auf sie herab geschaut wurde und sie vor 20 Jah-

ren auch noch nicht alle Rechte hatten. Das hat sich jetzt geändert. Roma sind auch dunkler und werden in den Kosovo abgeschoben, obwohl das Europa ist. Das spielt sicherlich eine Rolle.

Aber es ist auch dieses Verrennen: immer weiter machen mit der Aufrüstung an den Grenzen. Jetzt wurde zusätzlich Eurosur eingeführt, um das Grenzregime noch dichter zu machen, damit ja keiner unberechtigt nach Europa kommt. Damit ist tatsächlich auch eine Industrie entstanden, die sich immer wieder die Folgeaufträge liefert. Sowohl in der wirtschaftlichen, als auch in der politischen Industrie wird versucht, diesen Pfad immer weiter auszubauen.

aa: Welche Formen von politischem Widerstand haben die meisten Chancen und welche Diskurse können diese Praxis am besten aufweichen?

Ralf Jesse hat diese Menschen interviewt und ihnen Kameras gegeben, damit sie nach ihrer Abschiebung Fotos und Nachrichten schicken können. Das haben die Leute erstaunlicherweise auch gemacht.



MO: Bewegungen von MigrantInnen und Geflüchteten, die radikal gleiche Rechte fordern und versuchen, das an die Öffentlichkeit zu bringen, sind genauso zu nennen, wie die antirassistische Bewegung, die sich über den nationalen Teller- rand hinausbewegt hat und international tätig ist. Was jedoch fehlt, ist eine breite Diskussion. Es muss sich ein Diskurs in der Mitte der Gesellschaft etablieren über die große Frage, was wir eigentlich wollen und wie die Zukunft aussehen muss. Machen wir mit unendlich vielen Opfern immer so weiter oder fangen wir ernsthaft an darüber zu diskutieren, wie sich Stück für Stück eine Freizügigkeit herstellen lässt und Fluchtwege geöffnet werden können. Das muss jedoch auch jenseits von bestimmten Szenen stattfinden.

aa: Wie erreicht man diese Breite? Gibt es Medienformate, in die Sie als Autor vordringen können, um damit mehr Men-

schen als die üblichen Verdächtigen zu erreichen? Oder gibt es andere, die das tun?

MO: Ich persönlich arbeite fürs Radio, mache Lesungen und schreibe. Dabei kann man auch radikale Thesen entwickeln. Ansonsten sind alle Medien denkbar, es muss nur die richtige Fragestellung gewählt werden. Im Moment gibt es das eher selten. Es gibt immer wieder ganz gute Fernsehdokumentationen, aber die letzte Frage, was geändert werden muss, wird nicht gestellt. In Massenmedien, in denen politisch diskutiert wird, wird dieser Bereich nicht ausreichend thematisiert. Aber im Grunde genommen müsste man schauen, dass man in dieser Richtung weiter kommt.

Bei der letzten Innenministerkonferenz in Deutschland wurde versucht, den Innenministerien das Thema Abschiebung wegzunehmen und es sozialpolitischer

Leute, die abgeschoben wurden oder abgeschoben werden sollten, ihre Geschichten selbst erzählen. Das Ausstellungsprojekt fand dann im Rahmen der Ruhr.2010 statt.



interview

anzugehen. Das bedeutet, dass eher geschaut wird Integration zu versuchen anstatt abzuschieben. Die weiteren Entwicklungen muss man verfolgen. Manche deutsche Bundesländer wollen Abschiebegefängnisse schließen. Es gibt neuerdings ein paar Zeichen, die andeuten, dass manche Dinge begriffen wurden. Man muss beobachten, in welche Richtung das geht und was noch folgt.

Auf europäischer Ebene ist das schwierig und es gibt noch andere Diskurse. Einerseits werden offenere Grenzen gefordert, aber ohne konkrete Vorschläge, wie sich das erreichen lässt und was das bedeuten würde. Andererseits gibt es die Politik der EU, die versucht, so etwas wie Mobilitätspartnerschaften anzuregen, aber gleichzeitig sehr strikt vorgeht, die Kontrolle weitertreibt und sich immer noch schwer tut, das Leben der Menschen zu schützen, die sich auf die Flucht begeben. Weiterhin werden weder Fluchtwege noch Migrationsmöglichkeiten geöffnet. Da gibt es eine Disparität.

aa: Ein zentrales Thema in ihrem Buch ist die Autonomie der Migration, die im Unterschied zu manchen anderen Publikationen sehr verständlich dargestellt wurde. Wie sind Sie es angegangen, dieses theoretische Konzept erfahrbar zu machen?

MO: In den Porträts taucht die Autonomie der Migration auf. Man muss die Geschichten nur lesen. Ein gutes Beispiel für die Autonomie der Migration ist Bello, der gesagt hat, er möchte nicht in einem Heim in der Provinz bleiben, sondern er geht nach Düsseldorf, dort sind mehr Afrikaner, dort fällt er nicht so auf und es ist angenehmer. Zudem war er in Irland zum Arbeiten, weil er in Deutschland nicht weiterkam. Oder der Georgier Omari hat sich seiner Abschiebung entzogen, ist untergetaucht und jetzt ist er wieder zurück und

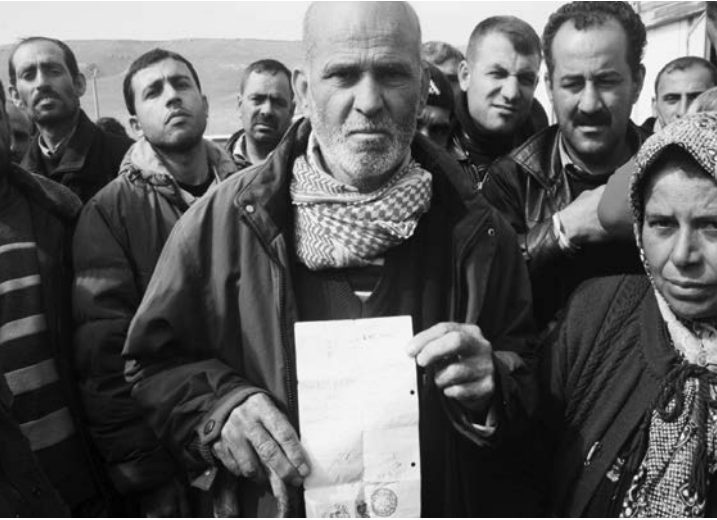
versucht es erneut. Das sind zwei Beispiele aus unseren Porträts. Die Autonomie wird auch in den Kämpfen der Flüchtlinge deutlich. Zum Beispiel die iranischen Flüchtlinge, die 2012 angefangen haben, mit Protestmärschen Aufmerksamkeit zu erregen. Das sind dann Leute, die damit ganz offensiv vorgehen und das Dublin-System überwunden haben, um überhaupt nach Deutschland zu kommen. Eigentlich ergibt sich das Konzept aus der Realität. Darin liegt eine Stärke, weil sich die Autonomie der Migration nicht nur aus der Analyse der Realität ergibt. Sie ist eine politische Forderung, die sagt, dass bestimmte Formen von Freiheit gebraucht werden, die noch nicht allen Menschen zugestanden werden, aber viele Menschen nehmen sie sich schon. Es ist eine Position der Stärke, aus der heraus gefordert wird, ohne darauf angewiesen zu sein, um Verständnis und Mitleid zu bitten. Das ist der entscheidende Punkt.

aa: Rechtshistorisch gibt es eine Kraft des Faktischen, wo sich letztlich das Recht der Wirklichkeit anpasst und weniger umgekehrt.

MO: Genau. Meiner Meinung nach ist es kein Verbrechen zu migrieren. Menschen sagen manchmal: „Möchtest du Diebstahl legalisieren?“ Aber das ist etwas anderes. Es gab Zeiten, da war die freie Meinungsäußerung illegal, aber manche Menschen haben trotzdem ihre Gedanken gehabt und ihre Meinung geäußert und irgendwann ließ sich das auch durchsetzen. Es muss ein politischer Prozess sein, der das Ziel formuliert. Man muss sich die Mühe machen, zu überlegen, wie man weiterkommt

Leben im Belagerungszustand Flüchtlinge im Norden Syriens

Von Thomas Schmidinger und Mary Kreutzer



Abbud Batar ist aus dem etwas über 1.100 Einwohner zählenden Dorf Maratê im kurdischen Kanton Efrîn.

Wer von der Autonomen Region Kurdistan im Irak bei der Grenzstation Semalka über den Tigris mit dem Boot nach Syrien fährt, sieht bereits von der Ferne die am Ufer verharrenden Menschen, die darauf warten, Syrien verlassen zu können. Die politischen Konflikte zwischen der Regionalregierung von Kurdistan im Irak und den neuen Machthabern in Rojava, wie die Kurden Syrisch-Kurdistan nennen, führt dazu, dass diese Grenze für die meisten unpassierbar bleibt.

Der syrischen Schwesterpartei der PKK, der PYD, der es seit dem partiellen Rückzug der Regierungstruppen gelungen ist, in den syrischen Kurdengebieten eine Selbstverwaltung durchzusetzen, kontrol-

liert nun mit ihrer Armee, den Volksverteidigungseinheiten (YPG) und ihrer Polizei, den Asaish, die Region. Die dadurch vergleichsweise sichere Region wird so zum Zwischenaufenthalt Tausender Kriegsvertriebener aus anderen Teilen Syriens, die hier auf ihre Weiterreise hoffen. Seit die Türkei ihre Grenze geschlossen und die Grenzüberwachung ausgebaut hat, verläuft der Weg ins Exil über den Irak.

Warum hilft hier niemand?

Internationale Hilfsorganisationen sind weit und breit keine zu sehen. „Außer Ärzte ohne Grenzen, die sporadisch vorbei kommen, gibt es hier keinerlei Unterstützung. Dabei sind täglich Hunderte Frauen, Männer und Kinder völlig unversorgt. Sie schlafen in Moscheen, in Schulen oder auf den Feldern. Es gibt keine Medikamente, keine Stromgeneratoren, keine Heizung für diese Menschen. Verstehen Sie denn, warum hier niemand hilft?“ Der Leiter der Grenze, Mustafa Abdul Aziz, will von Sicherheitsproblemen im syrisch-kurdischen Autonomiegebiet nichts hören. „Das haben wir unter Kontrolle“, behauptet er, „doch das de-facto Warenembargo macht uns in Rojava das Leben schwer. Wären wir besser versorgt, würden die Menschen auch nicht in so großen Mengen flüchten wollen.“ Zurzeit lassen die irakischen Kurden nur vier Gruppen einreisen: Studierende an

irakischen Universitäten, Schwerverletzte oder Schwerkranke, syrische Staatsangehörige, die im Irak eine fixe Anstellung haben, und Menschen, die einen Gerichtstermin jenseits der Grenze wahrnehmen müssen.

„Unser Problem ist die Belagerung“, so der Kommandant des Grenzpostens. Tatsächlich sind alle Grenzen rund um die drei autonomen kurdischen Kantone, die im Jänner 2014 ausgerufen wurden, dicht. Umzingelt von syrischen Regierungstruppen, den jihadistischen Milizen von Jabbat al-Nusra, *Ahrar ash-Sham*, dem so genannten *Islamischen Staat im Irak und Großsyrien* (DAASH) und der Türkei, die außer Nachschub für ihre verbündeten islamistischen Milizen keine Waren und Flüchtlinge durchlässt, sitzen die Menschen in Rojava fest. Rund eine halbe Million der insgesamt bis zu sechs Millionen intern Vertriebenen warten hier auf die Möglichkeit zur Flucht – oder aber auf eine Stabilisierung der Lage.

Flucht vor den Jihadisten

So auch Ahmed Dilli Hassan, der aus dem Dorf Ahraze bei Azaz mit den Überlebenden seiner Familie an die Grenze geflüchtet ist. Azaz liegt direkt an der türkischen Grenze am Rande einer der kurdischen Enklaven und kam im Juli 2012 unter Kontrolle der Freien Syrischen Armee. Am 18. September 2013 eroberte jedoch der al-Qaida-Ableger *Islamischer Staat im Irak und Großsyrien* die Stadt. Ahmed Dilli Hassan hatte schon zuvor seine Erfahrungen mit den Jihadisten gemacht: „Meine Eltern und mein Neffe wurden in Aleppo von Islamisten verschleppt. Sie entführen Menschen und verlangen Lösegeld. Als Tagelöhner konnte ich seit einem Jahr keine Arbeit mehr finden. Mein Dorf wurde von der FSA und von DAASH überfallen, und

zwischen durch vom Regime aus Flugzeugen bombardiert.“

Alle Männer am Ufer haben solche Geschichten zu erzählen. Abbud Batar ist aus dem etwas über 1.100 Einwohner zählenden Dorf Maratê im kurdischen Kanton Efrîn. In seinem Dorf sorgen die kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG für Sicherheit. Allerdings leidet der Kanton Efrîn im äußersten Westen Syrisch-Kurdistans noch mehr unter der Blockade als der östliche Kanton Cezire, der zumindest über zwei gelegentlich geöffnete Grenzposten zum Irak verfügt. Der Kanton Efrîn grenzt im Süden an Gebiete, die vom *Islamischen Staat im Irak und Großsyrien* und anderen jihadistischen Gruppen beherrscht werden und im Norden an die hermetisch abgeriegelte türkische Grenze. Was von der Türkei als Maßnahme gegen die PKK-Schwesterpartei PYD gedacht ist, trifft vor allem kurdische ZivilistInnen. Besonders prekär ist die Gesundheitsversorgung. Es gibt keine Medikamente und die Spitäler in den nahen Kreisstädten sind unter Kontrolle der Jihadisten. Deshalb hat sich Abbud Batar auf die gefährliche Reise durch das von den Jihadisten beherrschte

Auch Ahlam Rammu lebt mit ihren drei Kindern und ihrem Mann schon seit zehn Tagen in der Moschee von Gerbalat.



Gebiet in den äußersten Osten Syrisch-Kurdistans gemacht. Mit seiner ärztlichen Bestätigung hofft er nach Irakisch-Kurdistan einreisen und medizinisch versorgt zu werden. Seit acht Tagen wartet er hier an der Grenze auf die Einreisegenehmigung. Der hinkende alte Mann ist am Ende seiner Kräfte angelangt. Seit Tagen kann er nicht schlafen: „Wenn ich nicht bald hinüber darf und eine medizinische Behandlung bekomme, werde ich wohl hier sterben müssen.“

Vom Schuster zum Vertriebenen

Zwei Gehstunden von der Grenze entfernt liegt das Dorf Gerbalat. In der Moschee des Dorfes findet ein Teil der Flüchtlinge ein Nachtquartier. Dreihundert bis vierhundert Menschen sind es regelmäßig, die hier und in einigen anderen grenznahen Dörfern auf den Grenzübertritt warten. Zwei bis drei Wochen beträgt die durchschnittliche Wartezeit. Auch Ahmet Dillis Familie wartet seit zwei Wochen. Der Familienvater ist froh darüber, zumindest unter dem Dach der Moschee schlafen zu können, „Doch es ist restlos überfüllt. Wer noch nicht krank ist, übernachtet im Freien. Wir frieren, es man-

gelt an Medikamenten, wir haben Angst um unsere Kinder.“

Auch Ahlam Rammu lebt mit ihren drei Kindern und ihrem Mann schon seit zehn Tagen in der Moschee von Gerbalat. Nachdem ihr Mann schon seit vier Monaten keinen Lohn mehr erhalten hatte, verkaufte die Familie ihre Möbel und all ihren Besitz, um aus der umkämpften Stadt hinauszukommen. Die Schlepper, die sie über die Türkei hierher brachten, kosteten den Löwenanteil dieses Besitzes. Jetzt reicht das verbliebene Geld kaum mehr für das Essen für die Kinder. Der Schuster, den Ahlam Rammu geheiratet hat, ist ein verzweifelter Flüchtling geworden. Die Familie hatte sich gemeinsam mit der Familie ihres Bruders von ihrer Heimatstadt Aleppo aus in die Türkei und von dort mit Schmugglern wieder nach Qamishli durchgeschlagen: „Nachdem unser Haus in Aleppo durch Bombenangriffe zerstört wurde, hatten wir keine andere Möglichkeit. Der Weg durch die von Jihadisten beherrschten Gebiete war zu gefährlich. In der Türkei konnten wir nicht bleiben. Uns ist das Geld dort ausgegangen und deshalb wollten wir weiter zu unseren Verwandten nach Ira-

Zwei Gehstunden von der Grenze entfernt liegt das Dorf Gerbalat. In der Moschee des Dorfes findet ein Teil der Flüchtlinge ein Nachtquartier.



kisch-Kurdistan. Also mussten wir über die Türkei wieder mit Schmugglern nach Qamishli zurück. Von hier aus hatten sie gehofft, in den Irak zu kommen. Nun, erzählt sie, würde sie aber weder der syrisch-kurdische Grenzposten ausreisen, noch die irakischen Kurden einreisen lassen: „Beide Seiten weigern sich uns über die Grenze zu lassen!“ Hier gäbe es keinerlei Unterstützung, kein Essen und keine medizinische Versorgung: „Wenn das noch lange geht, weiß ich nicht mehr was wir tun sollen!“ Mit zehn Tagen liegt die Wartezeit dieser Familie noch deutlich unter dem Durchschnitt. Einige der hier gestrandeten Vertriebenen warten hier seit 25 Tagen auf die Ausreise.

Lebensrettende Schlepper und kriminelle Abzocker

Wer hier abgewiesen wird, kann das Land nur noch mit Schmugglern verlassen. 10.000 Dollar kostet zurzeit die Flucht von Aleppo bis Istanbul, ein gut gefälschter Pass inklusive. Ab dort muss man sich selber Richtung Europa durchschlagen. „Ich bezahlte einem Schlepper 100.000 Syrische Pfund (rund EUR 500), um mich aus dem von Islamisten beherrschten Territorium in die Türkei zu bringen“, erzählt ein junger Mann in der Moschee. Doch es war dort alles so teuer, dass er samt Familie zurück musste, diesmal in den Kanton Cezira, wo er zumindest vor den Terrorgruppen sicher ist. Ein anderer ergänzt: „Ich konnte nur 300 Dollar aufbringen. Der Schlepper verschwand mit dem Geld. Nun sitzen wir hier fest.“ Untergebracht in Moscheen, in Schulen, bei Freunden, im Freien – die syrischen Flüchtlinge im Land können auf keinerlei Unterstützung aus dem Ausland rechnen.

Wer genug Geld hat und einen guten Schlepper erwischt, hat Glück gehabt. Die



Kriegsvertriebenen wissen auch Geschichten von Schleppern zu erzählen, die das Geld genommen haben und ihre Schützlinge dann irgendwo allein gelassen haben, oder die „vergessen“ hatten, die Beamten auf der anderen Seite zu bestechen. Dann war das Geld weg und die Flüchtlinge saßen im nächsten Boot, mit dem die irakisch-kurdischen Behörden Flüchtlinge zurückschicken.

Irakisch-Kurdistan hat seit Kriegsbeginn über 225.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, die meisten davon die Autonomieregion Kurdistan. Die Region, die bis vor wenigen Jahren noch selbst mit Fluchtbewegungen aus ihrem Land konfrontiert war, ist mit einem solchen Ansturm völlig überfordert. Da die internationale Staatengemeinschaft kaum Plätze für das Resettlement dieser Flüchtlinge zur Verfügung stellt, haben die irakischen Behörden in den letzten Monaten ihre Grenze immer stärker abgeriegelt. Wer von hier nach Syrien zurückgeschoben wird, wird den Krieg vielleicht nicht überleben.

Ahmed Dilli Hassan hatte schon zuvor seine Erfahrungen mit den Jihadisten gemacht: „Meine Eltern und mein Neffe wurden in Aleppo von Islamisten verschleppt.“

Schubhaft mit Aussicht

Im vergangenen Winter wurde im steirischen Vordernberg das so genannte Anhaltezentrum offiziell eröffnet. Für eine Reportage vor Ort schickte *asyl aktuell* unseren berliner Mitarbeiter zu den Feierlichkeiten.

Von Enno Ilg



Ich musste nicht lange suchen, neben vier ländlichen Häusern fiel der riesige Neubau sofort auf.

Am 16. Jänner 2014 um 5 Uhr morgens klingelte mein unangenehm lauter Handywecker und ich brauchte einige Minuten um zu realisieren, warum ich so früh aufstehen sollte. Dann fiel es mir wieder ein, ich wollte zur Eröffnung des „Anhalte-zentrums“ (komisches Wort, nicht einmal die Korrekturfunktion von Word kennt es, gemeint ist Schubhaftzentrum) welches „in

humanitärer und sozialer Hinsicht qualitätvolle Anhaltung von Fremden“ sicherstellen soll.

Die Menschen in der U-Bahn wirken um 6 Uhr morgens noch ein bisschen mehr ferngesteuert als sonst, und auch ich hatte keinerlei Lust auf Kontaktaufnahme mit irgendjemandem, und sei es nur ein flüchtiger Blickkontakt. Am Bahnhof hatte ich dann noch gewisse Probleme zu artikulieren, wohin genau meine Reise gehen sollte. Doch auch diese Hürde wurde erfolgreich genommen und bald saß ich im Zug, wo ich auch gleich wieder einschlief.

Schöner Blick auf Berg und Bach

Wieder aufgewacht genoss ich bis Leoben die Landschaft, ich hatte nie zuvor so viele Berge gesehen. Im Bus von Leoben nach Vordernberg lernte ich fünf AktivistInnen aus Wien kennen, die gegen die Neueröffnung demonstrieren wollten. „Schubhaft selber ist schon ein Skandal, da werden Menschen inhaftiert, die nichts verbrochen haben!“ - recht hat sie, denke ich mir und bereue fast, „nur“ als Journalist da zu sein.

Ich selber wollte aber zuerst auf die „feierliche“ Eröffnung.

Vordernberg: Ich musste nicht lange suchen, neben vier ländlichen Häusern fiel der riesige Neubau sofort auf. Der Architektengruppe SUE, die die europaweite Projektausschreibung gewonnen hatte, ist es wichtig, dass Bezeichnungen, die an ein Gefängnis erinnern, vermieden werden. So ist auf dem etwa 10.000 m² großen Gelände Platz für 200 „Angehaltene“ in neun verschiedenen „Wohneinheiten“. Die Höfe dieser Wohneinheiten öffnen sich in Richtung Bach und Berg und erlauben so einen schönen Blick auf das Land, welches sie nicht will und das die Angehaltenen nun bald verlassen müssen. Weiters gibt es eine Bibliothek, einen Gymnastikraum und einen interreligiösen Meditationsraum. Gitterlose Fenster und die großen hostelartigen Aufenthaltsräume lassen tatsächlich vergessen, dass hier Menschen eingesperrt werden. Draußen erinnert ein fünf Meter hoher Zaun mit Kameras dann doch daran.

Stramm gestanden

Am Eingang empfing mich ein schnaufender, aufgrund der Paradeuniform offensichtlich in seinem Selbstbewusstsein besonders gestärkter Polizist des neuen „Anhaltezentrum“. Ein erstes Problem trat auf: Ich stand trotz voriger Anmeldung beim Bundesministerium für Inneres nicht auf der Gästeliste. Vor 15 Uhr dürfte ich nicht hinein, „nur für geladene Gäste“. Ein Anruf der Redaktion beim BMI und eine Mitarbeiterin des Ministeriums schleuste mich ein. Drinnen war ich dann den verwunderten Blicken der anwesenden Offiziellen ausgeliefert. Alle hatten Festtagsuniformen und Anzüge an, nur ich war in Jeans und Kapuzenpullover (auch noch in schwarz) unterwegs. Ich setzte mich hin



und ließ einer Freundin in Hamburg via SMS wissen, wie unwohl mir gerade war.

Plötzlich brüllte ein riesiger Polizist eine Gruppe kleinerer PolizistInnen an, worauf diese stramm standen und mit ernsthafter Miene in den Presserraum guckten. Der riesige Polizist war ihr Vorgesetzter und die kleineren Polizisten die zukünftigen Wärter (oder was Polizisten in einem „Ahnhaltezentrum“ eben sind): Von den G4S MitarbeiterInnen waren nur vereinzelte zu sehen, diese waren weniger schick angezogen und standen auch nicht so schön stramm.

Teilprivatisiert auf Schub

Das Schubhaftzentrum wird von der Group 4 Security (G4S), einer privaten Sicherheitsfirma geleitet (Auftragsvolumen € 68 Mio.). Ein Umstand, der massive Kritik hervorrief. Die G4S hat bereits in Großbritannien ähnliche Aufgaben übernommen. Dabei kam es zu schwerwiegenden Vorfällen. So werden drei G4S Mitarbeiter beschuldigt, 2010 Jimmy Mubenga, einen 46-jährigen Mann, der bereits 1994 aus Angola nach Großbritannien gekommen war, bei seiner Ab-

Der Architektengruppe SUE, die die europaweite Projektausschreibung gewonnen hatte, ist es wichtig, dass Bezeichnungen die an ein Gefängnis erinnern, vermieden werden.



Die Höfe dieser Wohneinheiten öffnen sich in Richtung Bach und Berg und erlauben so einen schönen Blick auf das Land, welches sie nicht will und das die Angehaltenen nun bald verlassen müssen.

schiebung getötet zu haben – es wurde Anklage wegen Totschlages erhoben. G4S wurde Rassismus vorgeworfen und die Zusammenarbeit eingestellt. Die österreichischen Grünen befürchten, dass mit G4S ein privater Anbieter hoheitliche Aufgaben des Staates übernehme. „Raus aus diesen Verträgen“, forderte die Grüne Abgeordnete und Vorsitzende des parlamentarischen Menschenrechtsausschusses, Alev Korun, wobei sie sich auf einen Bericht der Volksanwaltschaft zur Teilprivatisierung Vordernbergs bezog. „Es darf nicht weiter die Verfassung gebrochen werden.“ Projektleiter Peter Scherer weist die Vorwürfe strikt zurück. Hoheitliche Aufgaben würden ausschließlich von Polizisten und nicht von der privaten Sicherheitsfirma G4S geleistet. Lediglich Bereiche wie die Bibliothek, die Küche und die Reinigung, aber auch das Monitoring und die Eingangskontrolle werden von der G4S übernommen.

Auch in Österreich gab es mit G4S Probleme. Im Burgtheater in Wien stellt die Sicherheitsfirma die Biletteure, einer von ihnen kritisierte im Herbst 2013 G4S öf-

fentlich. Die Arbeitsbedingungen seien nicht tragbar, außerdem sei G4S in „unzählige Kontroversen, Skandale und Anklagen wegen Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des Internationalen Rechts verwickelt“.

Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe kritisierte der NEOS-Abgeordnete Nikolaus Scherak. Das Angebot von G4S lag „nur knapp“ unter dem vom Innenministerium berechneten Maximalvolumen, von dem G4S „aber nichts wissen durfte“. Wie das Innenministerium funktioniert, weiß laut der G4S Website der Vorstand Dr. Matthias Wechner aus „seiner Zeit im Verteidigungs- und Innenministerium“. Wahrscheinlich deshalb diese gute Schätzung.

Drinnen Blasmusik und Segen

Musik ertönte, es war eine eigene Blasmusikkapelle anwesend. Dann begrüßte uns der Kommandant des „Anhaltezentrum“ Vordernberg. Es wurde viel gedankt und dem „Anhaltezentrum“ und seinen MitarbeiterInnen das Beste gewünscht. Auch den „Angehaltenen“ wurde nur das Beste gewünscht: „Mögen alle Menschen zufrieden in ihre Heimatländer zurückkehren“. Menschen, die ihre FreundInnen, ihr Hab und Gut hinter sich ließen, ihr Leben und ihre Gesundheit auf der Reise nach Österreich riskiert hatten, sollen nun nach einem angenehmen Aufenthalt zufrieden in ihre Heimatländer zurückkehren.

Zwischen den verschiedenen Rednern ertönte immer wieder Blasmusik. Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, MMag. Konrad Kogler sprach von der Polizei als „große Menschenrechtsorganisation“. „Auch die längste Reise beginnt mit einem Schritt“, damit meinte er den Bau des Anhaltezentrum nicht etwa die „Reise“ nach Österreich der in Zukunft hier Inhaftierten. Dann kam Pfarrer Peter Weberhofer zu

Wort: „Ich scheue mich nicht, das Wort Anhaltezentrum auszusprechen, denn im übertragenen Sinne ist auch unsere Erde ein Anhaltezentrum. Wir dürfen eine Weile bleiben, diese Erde gestalten und wir gehen wieder. Wir haben Eingang und wir haben Ausgang.“ Ich stotterte und schnappte nach Luft und nutzte die Zeit, als sich alle Menschen im Raum zu einem lauten „Vater Unser“ erhoben um eine weitere SMS zu abzusetzen. Inhalt: „gruselig ...“

Draußen Protest

Die geladenen Gäste wurden nun durch das Zentrum geführt. Ich brauchte frische Luft. Draußen waren bereits Proteste wahrzunehmen, weshalb ich vom Hof raus auf die Straße wollte. Gar nicht so leicht – prunkvolle Uniformen und teure Anzüge versperrten mir immer wieder den Weg, und als ich endlich am Ausgang ankam, wollte mich eine Polizistin erst gar nicht hinaus lassen. Nach kurzer Diskussion schaffte ich es nach draußen, wo ich den Kollegen vom Radio Helsinki traf.

Die DemonstrantInnen blockierten symbolisch beide Ein-/und Ausgänge, um den Menschen in Gebäude klarzumachen, worum es sich bei dem „Anhaltezentrum“ in Vordernberg handelt: um ein Gefängnis, ein Schubhaftzentrum. Auf den mitgebrachten Transparenten stand u.a. „Schubhaft in Vordernberg, Scheiße schön verpackt“, „Grenzregime angreifen“ und „gegen Knäste“. Auf dem Eingang waren mehrere rote Farbkleckse und es stand „G4S = Mörder“ geschrieben. Weswegen die Polizei – mittlerweile waren rund hundert gut ausgerüstete BeamtInnen da – die DemonstrantInnen einkesselte. „Es wurde eine Straftat begangen, nämlich Sachbeschädigung. Darum nehmen wir nun die Personalien der Demonstranten auf“, er-

klärte mir ein Polizist, der sichtlich darum bemüht war, freundlich und gelassen zu wirken. Die Eröffnung sollte doch einen positiven Eindruck hinterlassen. Das alles war für die gerade noch strammstehenden PolizistInnen ein offensichtliches Highlight. Mindestens die Hälfte von ihnen stand nun am Fenster und beobachtete leicht amüsiert die Amtshandlung der KollegInnen. Nach ein bisschen Zerren hier und ein bisschen Drücken da waren schließlich alle „relevanten“ Personalien aufgenommen.

Eine Demonstrantin erklärte mir noch, sie wollen zeigen, dass es auch in Vordernberg Widerstand gegen die Selbstverständlichkeit von Schubhaft geben wird. Außerdem äußerte sie die Befürchtung, dass von den Leuten vor Ort, die mit 60 % für das Schubhaftzentrum gestimmt hatten, wenig Unterstützung für die InsassInnen zu erwarten sei. Aufgrund der Abgeschiedenheit von Vordernberg wird es für Menschen aus anderen Städten schwierig werden, Schubhäftlinge zu besuchen und zu unterstützen. Das alles sei alles ein bewusstes Konzept, damit politische Proteste und Aktionen das europäische Vorzeigeprojekt nicht stören können.

Meine Sympathien hatten jedenfalls die engagierten DemonstrantInnen, die den weiten Weg aus Wien und Graz auf sich genommen hatten, um gegen das Schubhaftzentrum - wie schön es auch sein mag und wie es auch immer genannt wird – zu demonstrieren. Ich verabschiedete mich und setzte mich in einen Bus voll mit Schulkindern, um wieder nach Wien zu gelangen.

„Wir haben auch ein bisschen Mist gebaut“

Die jüngste Justizgroteske um acht der „Schlepperei“ angeklagte Flüchtlinge ist nur eine Facette der Kriminalisierung von Flüchtlingen und MigrantInnen. Von Ethnic Profiling über unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft bis zu Doppelbestrafung durch die Abschiebung verurteilter Fremder, reicht das Repertoire polizeilicher und juristischer Maßnahmen zur Konstruktion des Sicherheitsrisikos „Ausländer“.

Von Claudia Grobner



Nyatta J. wurde Anfang Dezember 2013 nach zehn Jahren Aufenthalt in Österreich nach Gambia abgeschoben. Den ersten Abschiebeversuch konnte er noch selbst verhindern, doch beim zweiten Mal wurde sein Mut gebrochen, vor allem durch die Polizeibeamten, die ihn begleiteten, auf ihn einredeten und ihm wieder mit Schubhaft drohten.

Zehn Jahre lang hatte Nyatta in Wien gelebt, hier gearbeitet, er war verheiratet und „gut integriert“, wie es von Seiten der Politik immer gefordert wird. Laut seinem Rechtsberater Tim Außerhuber lagen keine zwingenden Hindernisgründe für eine Aufenthaltsgenehmigung vor. Doch Nyatta hat drei bedingte Strafen wegen Suchtgiftdelikten und Körperverletzung, jeweils auf ein paar Monate oder nur Wochen, „Lappalien“ wie es der Rechtsberater bezeichnet. Es lag kein rechtliches Aufenthaltsverbot vor. Darüber hinaus gab es nie die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Mitteilung über die bevorstehende Abschiebung – ein

eindeutiger Verstoß gegen die EU-Grundrechte-Charta. Die Berufung durfte Nyatta ebenfalls nicht abwarten, er wurde abgeschoben. Im Vorfeld der Abschiebung gab es eine breite Mobilisierung und viele FreundInnen setzten sich für Nyatta ein, selbst in Frankfurt im Flugzeug solidarisierten sich PassagierInnen. Doch die Vorstrafen zerstörten das Leben von Nyatta, obwohl die Strafen getilgt waren und seit Jahren nichts mehr vorgefallen war. Menschen, die etwas bewirken hätten können, wollten sich nicht öffentlich für ihn einsetzen und medial wurde auch nur ein Thema aufgegriffen: Zehn Jahre und ein geregeltes Leben zählten plötzlich nichts mehr.

Juristisch gesehen ist das Wort „Doppelbestrafung“ nicht richtig, da es sich um zwei verschiedene Bereiche handelt: Strafrecht und Fremdenrecht. Eine Strafe bezieht sich auf eine Straftat, die in der Vergangenheit liegt. Die Abschiebung soll der Gefahrenabwehr dienen, die in der Zukunft liegt. StraftäterInnen ohne österreichischen Pass werden als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen und um diese nicht zu stören, werden sie wenn möglich ausgewiesen. Praktisch gesehen ist es aber eine Doppelbestrafung: die jeweilige Strafe für ein Delikt wird verbüßt, und trotzdem muss dann zusätzlich das Land verlassen werden. Für StraftäterInnen aus sogenannten Drittstaaten gelten also andere Kriterien als für StraftäterInnen mit österreichischem bzw. EU-Pass. EU-BürgerInnen können aufgrund ihres „Rechts auf Freizügigkeit“ nicht mehr ohne Einzelfallprüfung und Berücksichtigung der Art der Straftat ausgewiesen werden.

Kriminalisierung von MigrantInnen

Immer wieder sprechen Medien und Politik von steigendem AusländerInnenanteil im

Strafvollzug bzw. „kriminellen AusländerInnen“ an sich. Kriminalität und Migration werden häufig in einem Atemzug genannt mit der klaren Tendenz zu einer allgemeinen Kriminalisierung von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich ein differenzierteres Bild: Im Kriminalitätsbericht 2012 des Innenministeriums gibt es mehrere Statistiken zur so genannten „Fremdenkriminalität“. Die Tabellen zeigen den Kriminalitätsanteil bestimmter Nationen sowie Art des Delikts und den Aufenthaltsstatus der TäterInnen.¹ Ebenfalls auf der Website des BMI findet sich eine Veröffentlichung zur Kriminalitätsentwicklung, die zeigt, dass die Gesamtkriminalität in Österreich in den Jahren 2009 und 2010 um zehn Prozent gesunken ist und dieses Niveau bis heute in etwa gehalten wurde.

Laut Integrationsbericht 2012 waren rund 32 Prozent der von österreichischen Gerichten im Jahr 2011 verurteilten Personen AusländerInnen. Es wurden somit knapp viermal so viele ausländische Staatsangehörige gerichtlich verurteilt wie ÖsterreicherInnen. Bereinigt um die Altersstruktur reduziert sich der Anteil der verurteilten AusländerInnen an der Referenz-Bevölkerung von 1,6 Prozent auf 1,0 Prozent und betrug somit nur noch das 2,7-fache des Anteils der InländerInnen.²

Der hohe Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Gefängnissen lässt sich einerseits dadurch erklären, dass manche Delikte nur von AusländerInnen begangen werden können (Stichwort Fremden-gesetze) und sich durch die erhöhte Mobilität „mehr nicht integrierte AusländerInnen in Österreich aufhalten“, so das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2012.

1 siehe im Downloadbereich (Sicherheitsbericht) unter www.bmi.gv.at

2 Vgl. migration & integration. zahlen. daten. Indikatoren. Wien 2012, Seite 72



Auch bei Familien mit Kindern, die lange in einem EU-Mitgliedstaat leben, dort ihre Ausbildung machen oder arbeiten führen schon kleine Straftaten oft zur Abschiebung.

3

<http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/austria/AUT-CbC-IV-2010-002-DEU.pdf> Seite 36

4 Vgl. Schweer, Strasser, Zdun. „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. 2008. Seite 20f.

Auf der anderen Seite bestrafen Gerichte AusländerInnen eher als ÖsterreicherInnen. Der IRKS-Bericht bezieht dies auf die häufigeren Drogen- oder Vermögensdelikte von AusländerInnen, die im Gegensatz zu Straftaten gegen die körperliche Integrität oder Freiheit weitaus schärfer verfolgt werden. Auch Untersuchungshaft wird bei AusländerInnen bei leichten Delikten vergleichsweise öfter verhängt, da RichterInnen eher Fluchtgefahr annehmen als bei ÖsterreicherInnen. So machen BürgerInnen so genannter „Drittstaaten etwa ein Sechstel der polizeilich registrierten und angezeigten StraftäterInnen aus, dagegen fast die Hälfte der Zugänge zu Justizanstalten“. Die strengere Sanktionierung von AusländerInnen durch die Gerichte ist auch bei nicht-vorbestraften Verurteilten zu beobachten. AusländerInnen ohne Vorstrafen müssen in 45 Prozent der Fälle mit teil- oder unbedingtem Freiheitsentzug rechnen, hingegen sind es bei ÖsterreicherInnen nur 10 Prozent. Sogar vorbestrafte ÖsterreicherInnen müssen seltener hinter

Gitter als AusländerInnen mit einwandfreiem Leumundszeugnis. Manche Bevölkerungsgruppen stehen dabei besonders im Visier der GesetzeshüterInnen: In dem vierten Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Österreich (Dez. 2009) wird darauf hingewiesen, dass Schwarze in Österreich einer „besonders gefährdete(n) und dem Rassismus und der Diskriminierung ausgesetzte(n) Gruppe“ angehören, dabei wird besonders der Kontakt mit der Polizei erwähnt. Schwarze werden demnach oft automatisch mit Drogenhandel, Prostitution und „Asylmissbrauch“ in Verbindung gebracht.³

Pastor Esosa Opfer rassistischer Vorverurteilung

Ein besonderes Kapitel stellt das vielfach kritisierte „Ethnic“ oder „Racial Profiling“ dar – gerade im Zusammenhang mit Drogendelikten. Vorurteile und Stereotypisierungen sind gerade bei der Polizei stark verbreitet, sie entstehen durch Alltagserfahrungen im Rahmen polizeilicher Einsätze. Negative Ereignisse im Einsatz werden von PolizeibeamtInnen als persönlichkeitspezifisches Merkmal interpretiert und auf eine ganze Gruppe übertragen⁴ So meinte etwa Peter Goldgruber, ehemaliger Leiter der Sicherheitspolizei Wien in einer Sendung zum Thema Polizeigewalt auf Servus TV am 16. Jänner 2014, dass Schwarze eben eine Rolle im Kokain-Verkauf in Wien spielen würden und man dazu stehen müsse. Die Polizei beobachte die Lage und greife dann natürlich gezielt ein. Ebenfalls zu Gast in der Sendung war der Kriminalsoziologe Reinhard Kreissl, der auf die selektive Wahrnehmung der Polizei aufmerksam machte: „Ich kann immer eine Gruppe definieren und sagen, ich gucke da nach irgendetwas, dann finde ich auch was. Es gibt

zum Beispiel Untersuchungen auf den Toiletten der Parlamente von investigativen Journalisten. Überall fanden sie Kokain. Machen wir mal am Nachmittag um fünf im Nationalrat Aktion Scharf, sperren alles ab und lassen die ParlamentarierInnen blasen und machen einen Drogentest. Ich wette wir werden fündig.“ Für Kreissl ist es eindeutig, dass bei breiteren und dichteren Kontrollen beispielsweise in der U-Bahn, bei der auch andere Gruppen kontrolliert werden würden, der gleiche Effekt erzielt werde. Für ihn ist das eine rein statistische Frage. Die Trefferquote wäre laut Kreissl bei Schwarzen nicht höher.

Wie Medien und Politik diese Schieflage unterstützen, zeigte im Jahr 1999 die so genannte „Operation Spring“⁵, bei der es in vielen Medien zu Vorverurteilungen und rassistischen Aussagen kam. Aktuelleres Beispiel: der Fall von Pastor Esosa aus Nigeria. Esosa wurde im Februar 2011 beschuldigt Drogen in Wien verkauft zu haben. Er wurde ohne besonders glaubwürdige Beweise inhaftiert und noch vor der Anhörung vorverurteilt. Laut Polizei wurde der Pastor über längere Zeit hinweg beobachtet, Drogen gedealt zu haben, es gab jedoch keine Beweise wie Fotos oder andere Aufzeichnungen. Ein „Beweismittel“ der Polizei war beispielsweise Jam-Mehl, mit dem der Pastor das Kokain gestreckt haben soll. Jam-Mel ist aber ein weit verbreitetes Nahrungsmittel in Nigeria und war somit nicht wirklich aussagekräftig. Auch schwarz-weiße Schuhe, abgehörte Telefongespräche und acht angebliche KundInnen sollten Pastor Esosa als Drogendealer überführen. Für einen Schuldspruch in erster Instanz reichte es: 15 Monate. Nach acht Monaten kam Pastor Esosa frei und entschloss sich für seine Rehabilitierung zu kämpfen. Der Oberste Gerichtshof entschied, dass das Verfahren wiederholt wer-

den müsse. Am 1. August 2012 kam es zu einem neuen Urteil: Das Urteil wurde zwar auf 12 Monate reduziert, aber es gab keinen Freispruch. Pastor Esosa setzte sich entgegen dem Rat vieler FreundInnen weiter für Gerechtigkeit ein – er wollte nicht für den Rest seines Lebens für etwas, das er nicht begangen habe, stigmatisiert werden. So erhob er erneut Einspruch. Am 1. August 2013 kam es zu einer weiteren Anhörung. Die vorsitzende Richterin Marina Stöger-Hildbrand ging wiederholt die vorgebrachten „Beweismittel“ der Polizei durch und bemerkte Widersprüche in den Zeugenaussagen und identifizierte zwei Telefongespräche, die unmöglich Pastor Esosa geführt haben konnte, da sie zur selben Zeit, aber an unterschiedlichen Orten stattgefunden hatten. Somit erklärte sie ihn für unschuldig.⁶

Doch nicht alle haben die Kraft, den Rückhalt oder das Geld, sich gegen Fehlurteile zu wehren. Manche werden auch sofort nach dem Absitzen der Haftstrafe abgeschoben und haben überhaupt keine Möglichkeit mehr, sich aus dieser Abwärtsspirale zu befreien.

„Integration“ zählt nicht mehr

Auch bei Familien mit Kindern, die lange in einem EU-Mitgliedstaat leben, dort ihre Ausbildung machen oder arbeiten – sozusagen „gut in die Gesellschaft integriert“ sind – führen schon kleine Straftaten oft zur Abschiebung. Der Fokus wird auf ihre Straffälligkeit reduziert, ohne zu berücksichtigen, dass die Kinder womöglich im EU-Staat geboren sind oder den Hauptteil ihres Lebens hier verbracht haben. Ihr sogenanntes Heimatland kennen die Kinder oft nur aus Erzählungen und auch die Muttersprache wird nur bruchstückhaft gesprochen. Im Vergleich mit InländerInnen wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

⁵ Großangelegte Operation der österreichischen Polizei in den Jahren 1999 und 2000 im Kampf gegen den organisierten Drogenhandel (Wikipedia)

⁶ Vgl. <http://www.globalreportersvienna.com/2013/11/long-walk-to-freedom-nigerianpastor.html?m=1>

⁷ Oulios, Miltiadis. Blackbox Abschiebung. edition suhrkamp 2013, Seite 175

Deniz M. und sein Bruder Enis lebten seit 1992 mit ihrer Familie in Deutschland, 2007 wurden sie in den Kosovo abgeschoben. Bei einem Interview im Juni 2010 sind sie zwanzig und neunzehn Jahre alt. Deniz meint: „Naja, als Jugendlicher ist man nicht so schlau... Wir haben auch ein bisschen Mist gebaut.“ Enis ergänzt: „Wenn ich ehrlich sein soll... Also gut, ehrlich gesagt haben wir auch mal geklaut. Wir hatten nicht so viel Geld, dass wir uns Sachen kaufen konnten, die wir haben wollten. Aber aus Fehlern lernt man.“ Doch sind diese „Straftaten“ ein Phänomen ausländischer Jugendlicher oder nicht doch eher auf das Alter und die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Jugend zurückzuführen? Während bei Jugendlichen mit der „richtigen“ Staatsbürgerschaft bei kleinen Delikten lediglich eine Verwarnung ausgesprochen wird, werden ausländische Jugendliche abgeschoben.

Dabei erfahren diese Jugendlichen oft auch von engagierten BürgerInnen wenig Solidarität. Immer häufiger werden zwar Fälle öffentlich, in denen sich ganze Gemeinden, Schulklassen oder sogar BürgermeisterInnen für Menschen einsetzen, die laut Gesetz abzuschieben sind. Viele Menschen engagieren sich in solchen Fällen, kritisieren die politische Praxis und können sich mit den von einer Abschiebung Bedrohten identifizieren. Doch wie viel Mitgefühl wird einem „kriminellen“ Ausländer entgegengebracht? Abschiebungen von „Kriminellen“ lassen sich in der Öffentlichkeit besser vertreten, ohne schlechtes Gewissen, weil die Abschiebung so „Legitimität“ erhält. Diese Praxis zeigt auf, dass es AusländerInnen nicht gestattet wird, in ihrem Leben auch Fehler zu machen. Gleichberechtigung heißt nicht, dass jemand ein guter Mensch sein muss, sondern dass jeder Mensch das gleiche Recht hat

genauso behandelt oder auch bestraft zu werden, wie seine Mitmenschen – egal woher jemand kommt.

Alexander Pollak, Sprecher der NGO SOS Mitmensch, meint dazu: „Ich halte die Praxis der Doppelbestrafung für extrem problematisch, weil dadurch ein einziger zu verurteilender Fehltritt existentielle Konsequenzen nach sich ziehen kann. Nicht selten wird aus einer Doppelbestrafung eine Mehrfachbestrafung, nämlich dann, wenn einem Kind dadurch ein Elternteil entzogen oder eine intakte Beziehung auf Dauer zerrissen wird.“

Laut Europäischem Gerichtshof spricht die Verwurzelung im Land gegen eine Abschiebung. „Integration“ wird von den Behörden oft einfach anders interpretiert: Deutsche RichterInnen urteilen beispielsweise mit dem Argument, dass Personen, die eine Straftat begehen, damit zeigen, dass er/sie nicht integriert ist, selbst wenn er/sie in Deutschland geboren oder aufgewachsen ist. Das zu Recht umstrittene Wort der „Integration“ ist somit nur noch schwer greifbar. Vor allem auch im Hinblick darauf, dass Menschen präventiv abgeschoben werden, um zu verhindern, dass sie erneut eine Straftat begehen. Somit wird einerseits das gesamte Justizsystem in Frage gestellt, das ja auch als Abschreckung dienen soll, andererseits bleibt die Chance auf eine mögliche „Integration“ verwehrt.

Geschichte von Abschiebungen

Ein Blick in die Geschichte von Abschiebungen zeigt, dass es bereits in der Antike Verbannungen von StraftäterInnen gegeben hat. Dabei waren das auch oftmals BürgerInnen des eigenen Staates. Das sogenannte „Scherbengericht“ in der griechischen Antike war ein Verfahren, um unbeliebte oder zu mächtige BürgerInnen aus dem politischen Leben der Stadt zu entfer-

nen, die Verurteilten konnte wählen zwischen Tod oder Exil. Auch im Altertum, Mittelalter und der frühen Neuzeit – als es noch kein Gefängnisssystem gab – kam es immer wieder zu Stadt- oder Landverweisen von StraftäterInnen, jedoch ohne zu unterscheiden, wo die Person geboren wurde. Die Verbannung wurde eher als Herrschaftsausübung gesehen, als dass ein Unterschied zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“ gemacht wurde. Der Bau von „Zuchthäusern“ – Gefängnisse in der modernen Form – im späten 18. Jahrhundert führte zu einer Änderung der Strafpraxis und somit zu Gefängnisstrafen anstelle von Ausweisungen. Für ausländische BürgerInnen galten jedoch noch beide Strafsysteme und somit eine doppelte Bestrafung. Durch die Bildung von Nationalstaaten war die Ausweisung von eigenen BürgerInnen rechtlich nicht mehr möglich.

Für ein Ende von Doppelbestrafungen

Was bedeutet die Doppelbestrafung nun in der Praxis? Müssen sich AktivistInnen ge-

gen Abschiebung also bei jeder Kampagne den Strafregisterauszug der abzuschiebenden Person genau anschauen, weil die Gefahr besteht, dass die Solidarität endet, sobald etwaige Vorstrafen bekannt werden? Genießen nur noch unbescholtene Mitmenschen Mitgefühl, ungeachtet ihrer oft prekären Lebensverhältnisse? Was bedeutet Gerechtigkeit in der Praxis? Von der Politik ist in dieser Hinsicht wenig zu erwarten, doch die Zivilgesellschaft sollte nicht der Hetze gegen „kriminelle AusländerInnen“ nachgeben.

Nyatta lebt derzeit zwar wieder in Gambia, kämpft aber weiterhin für seine Rückkehr in das Land, in dem er sich zuhause fühlt. Er wird nach wie vor von seinem Rechtsberater und seinen FreundInnen unterstützt, die meinen, dass er die Voraussetzungen für ein Visum ja bereits erfülle.

Immer häufiger werden Fälle öffentlich, in denen sich ganze Gemeinden, Schulklassen oder sogar BürgermeisterInnen für Menschen einsetzen, die laut Gesetz abzuschieben sind.



Wir bleiben! We stay! Biz Kalyoruz! iNos quedamos! Мы остаёмся! Nos ficamos!

Das Freie Radio Innsbruck – FREIRAD 105.9 ließ aufhorchen: Menschen auf der Flucht bestimmten die Themen, nahmen die Aufnahmegeräte in die Hand, verschoben die Regler im Tonstudio und belebten für sieben Monate die Räume von FREIRAD 105.9.

Von Victorine Eberhardt



Wir wollten mit Flüchtlingen zehn Radiosendungen in sechs verschiedenen Sprachen zu ihren eigenen Themen produzieren.

„**Wir** bleiben! – ein politisches Projekt der besonderen Art: Flüchtlinge werden journalistisch tätig und sprechen für sich selbst. Eine Möglichkeit, die üblicherweise Fremden untersagt bleibt. So medial unterrepräsentiert sind Flüchtlinge in Österreich, als wären sie nicht hier. In die Nach-

richten finden sie erst Eingang, wenn sie tot sind“, schrieb Sónia Melo, eine der zwei Leiterinnen des Projekts „Wir bleiben!“ im Blog des Projekts.

Als wir das Projekt starteten, wussten wir überhaupt nicht, ob jemand kommen würde, ob ein einziger Flüchtling an unse-

rem Projekt interessiert wäre, wir hatten auch keine Ahnung in welcher Sprache wir uns verständigen würden. Wir hatten Flugblätter in verschiedenen Sprachen produziert und möglichst weit verbreitet. Wir wollten mit Flüchtlingen zehn Radiosendungen in sechs verschiedenen Sprachen zu ihren eigenen Themen produzieren.

Am 3. April 2013 warteten wir also bei warmem Wetter vor der Tür des Jugendzentrums Z6, wo das erste Treffen stattfinden sollte. Wir waren erstaunt und erfreut, als wir mit zehn Personen im Café saßen. Es gelang uns auf Deutsch, Englisch und dank dem engagierten Dolmetschen auf Farsi und Russisch allen zu verdeutlichen, was unser Anliegen war. Jene, die von Beginn an dabei waren, sind bis zum Ende des Projekts geblieben. „Wir bleiben!“ – das Thema des Projekts war immer der rote Faden.

Gemeinsames Lernen

Es gab wöchentliche Redaktionssitzungen, dabei wurden die Themen diskutiert. Dann bildeten wir Kleingruppen, um die Inhalte und Fragen zu diesen Themen auszuarbeiten. Alle RedakteurInnen suchten sich jenes Thema aus, das ihnen jeweils am wichtigsten war.

Zu diesem Zeitpunkt hätte jede Kleingruppe einzeln weiterarbeiten können, aber alle waren sich darüber einig, dass sie weiterhin die „große“ Mittwoch-Redaktionssitzung beibehalten wollten.

Im nächsten Schritt wurde nachgeforscht, welche Stellen, Organisationen, Vereine oder Behörden uns Antworten auf unsere Fragen geben könnten. Parallel zur inhaltlichen Auseinandersetzung wurden auch einige Workshops durchgeführt.

Einer hatte zum Inhalt: Umgang mit den Aufnahmegeräten, dabei übten wir an

unterschiedlich lärmbelasteten Orten und machten PartnerInnen-Interviews. Es gab auch einen Workshop zum Audioschnittprogramm Audacity, damit jene, die es wollten, ihre Sendungen auch selber schneiden konnten. Dann gab es Workshops zu journalistischer Arbeit und zu Interviewführung: Wie stelle ich Fragen? Wo bekomme ich Antworten? Welche Institutionen, Vereine kann ich dabei nutzen? – dies waren wesentliche Themen in dieser Vorbereitungsphase.

Es war uns auch wichtig, dass alle in ihrer eigenen Sprache Interviews führen und dazu eine/n DolmetscherIn dabei haben konnten, damit eine möglichst große Autonomie gegeben war. Die Termine für die Interviews, für die Aufnahmen in den verschiedenen Sprachen, für die Dolmetschungen des aufgenommenen Materials wurden gemeinsam koordiniert. Und das alles immer in mindestens zwei bis drei Sprachen.

Klingende Ergebnisse

Nach knapp sechs Monaten gemeinsamer Arbeit entstanden zehn Radiosendungen von Flüchtlingen für Flüchtlinge zu folgenden Themen: Integration, Sprache und Alphabetisierung, das Recht auf Dolmetschung, Homophobie und Homosexualität als Fluchtgrund, illegalisierte Flüchtlinge, Rechte und Pflichten von Flüchtlingen und die Vorbereitung auf die Einvernahme im Bundesasylamt.

Unser Ziel war es, alle Einrichtungen – zumindest in Tirol – die mit/für Flüchtlinge/n arbeiten, über das Projekt zu informieren und die Beiträge, die sie auf ihre jeweiligen Websites stellen, mit dem Archiv der Freien Radios Österreich (cba.fro.at) zu verlinken. Damit die Menschen, die in Zukunft nach Österreich kommen, Zugang zu Infos über ihre Rechte



Die Beteiligten bekamen einen Überblick über die diversen Anlaufstellen und lernten das Radiohandwerk kennen, was ihnen ermöglichte, selbst aktiv zu werden und für ihre Rechte einzutreten.

und sonstige wichtige Informationen in ihrer Sprache haben.

Es entstanden Beziehungen auf verschiedenen Ebenen. Die Beteiligten bekamen einen Überblick über die diversen Anlaufstellen und lernten das Radiohandwerk kennen, was ihnen ermöglichte, selbst aktiv zu werden und für ihre Rechte einzutreten. Im Laufe des Projekts entstanden auch neue Freundschaften.

„Einzelne Mitglieder der Redaktionsgruppe meinten, dass, wenn sie all diese Infos bei ihrer Ankunft gehabt hätten, vielleicht einiges anders gelaufen wäre“, erzählt die FREIRAD 105.9-Mitarbeiterin Geli Kugler.

Redaktionsmitglieder:

Mathias Althaler, Mirwais Amin, Abbas Aminzade, Varsenik Andresian, Ara Arakelyan, Fardin Bayat, Rocío Cachada Dibuja, Victorine Eberhardt (bis Mai), Ara Gevorgyan, Ali Kadhim, Aina Matueva, Sónia Melo, Mahmud Niasi

Alle Sendungen/Beiträge zum Nachhören im Archiv der Freien Radios Österreich unter <http://cba.fro.at/series/2737>.

Begleitend zum Projekt gab es den Blog www.wir-bleiben.at, an dem sich auch die RedakteurInnen rege beteiligten.

Zusätzlich zu den Sendungen entstand eine Liste der Anlaufstellen, an die sich Flüchtlinge wenden können, wenn sie nach Österreich/Tirol kommen. Diese Liste ist in sechs Sprachen auf www.wir-bleiben.at und zum Nachhören unter <http://cba.fro.at/series/2738> zu finden.

Das Projekt „Wir bleiben!“ wurde im Rahmen der *stadt_potenziale* 2013 von der Stadt Innsbruck und die Präsentation von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung gefördert.

Nachlesen, Nachhören:

der Blog: www.wir-bleiben.at
die Sendungen:

<http://cba.fro.at/series/2692>

das Freie Radio: www.freirad.at

*Ich bin doch solcher
Verhältnisse nicht
würdig.*

*Schickt mich bitte
in die Schweiz oder
nach Deutschland.*

Auszug aus dem Beschwerdebrief des in Österreich beschäftigten Arbeiters
Yegia K. an das Arbeitsamt in Istanbul, 1963

50 Jahre
Anwerbeabkommen
Österreich – Türkei
15. Mai 1964 – 15. Mai 2014
Ein Projekt der INITIATIVE MINDERHEITEN in Kooperation mit dem
Arbeitskreis Archiv der Migration | www.initiative.minderheiten.at

INITIATIVE
MINDERHEITEN

Mit Unterstützung von

im Landes-
in BUNDES-
WIRTSCHAFTS-
MINISTERIUM

ÖBB

Kurzmeldungen



Griechenland:

Tragödien vor der Küste

(pro asyl) Am 6. Mai 2014 sind vor der griechischen Küste neuerlich 22 Menschen ums Leben gekommen. Das Boot, mit dem sie während der Nacht von der türkischen Küste aufgebrochen sind, war gekentert. Laut UNHCR wurden 36 Menschen gerettet. Ein besonders skandalöser Fall hat bereits im Jänner 2014 internationale Proteste und interne Untersuchungen nach sich gezogen: Am 20. Jänner wurden zwölf AsylwerberInnen, zwei Frauen und zehn Kinder vor der griechischen Insel Farmakonisi getötet. Die griechische Küstenwach sprach von einer „teilweise erfolgreicher Rettungsaktion“, Menschenrechtsor-

ganisationen und Überlebende geben an, dass die griechische Küstenwache einen so genannten „push back“ versucht hatte, der missglückte. Das Boot sollte in Richtung Türkei zurückgedrängt werden und wurde dabei zum Kentern gebracht. Die Überlebenden gaben an, dass die Küstenwache die Ausgabe von Rettungswesten und Seile verweigerte und auch Flüchtlinge davon abhielt anderen zu helfen.

Italien: mehr irreguläre MigrantInnen im Mittelmeer abgefangen

Nach der verheerenden Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa im vergangenen Jahr scheint sich

die Bereitschaft der italienischen Küstenwache, effektive Hilfe auf hoher See zu leisten, erheblich verbessert haben. Die Aktion „Mare Nostrum“ von der italienischen Marine und dem Militär rettete in den ersten Tagen des Monats Mai allein über Tausend Menschen, seit Anfang des Jahres sollen über 22.000 Flüchtlinge Italien über den Seeweg erreicht haben. Dabei würden Menschen aus Tunesien und Ägypten sofort abgeschoben. Andere Flüchtlinge aus Staaten wie Syrien, Eritrea oder Nigeria wurde in überfüllte Aufnahmezentren auf Sizilien gebracht.

Nordafrika: spanischen Enklaven unter Druck

Spanien sieht sich immer mehr mit Flüchtlingen und MigrantInnen konfrontiert, die auch unter hohem Risiko entschlossen sind, die Mauern und Stacheldrahtzäune an den Grenzen zwischen Marokko und den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla zu überwinden. Die spanische Regierung versucht nun Marokko unter Druck zu setzen, abgewiesene MigrantInnen direkt zurückzunehmen. Direkt bedeutet in diesem Fall, dass Spanien weder die Identität feststellen muss, noch ein Eingreifen der Gerichtsbarkeit erlaubt. Rabat wird nur zustimmen,

wenn andere Länder der Region wie Algerien, sowie die gesamte EU in diese Übereinkunft eingebunden werden. In der letzten Zeit spielte Marokko eine große Rolle darin, Spanien bei der Abwehr irregulärer Einwanderung zu helfen. Die Hälfte der 5.000 Flüchtlinge, die spanische Überwachungssysteme im letzten Jahr auf dem Meer zwischen Spanien und Marokko aufgespürt haben, wurde von marokkanischen Gendarmerie- und Militärschiffen noch auf See übernommen und nach Marokko zurückgebracht. Die Abwehr von Flüchtlingen, die die EU-Zäune von Ceuta und Mellilla zu überklettern versuchen, erfolgt in gemeinsamen marokkanisch-spanischen Operationen, die von spanischen Kommandozentralen gelenkt werden. Marokkanische Behörden schätzen, dass sich ungefähr 40.000 irreguläre MigrantInnen aus Nachbarländern wie Algerien und Mauretanien auf ihrem Staatsgebiet befinden. Am 6. März 2014 verkündete der spanische Innenminister Jorge Fernández, dass 2,3 Millionen Euro für die Verstärkung der Grenzen der spanischen Enklaven ausgeben werden sollen. Am 14 März 2014 wurde der Verantwortliche für Einwanderung von Ceuta abberufen. Er hatte offen der Meinung des spanischen Innenministers Fernández widersprochen, der erklärte hatte, kriminelle Gruppen seien für die Anstürme auf die spanischen Enklaven verantwortlich.

Aufgrund der starken Kontrolle an den Grenzzäunen versuchen MigrantInnen nun immer mehr, auf

dem Seeweg nach Ceuta und Mellilla zu gelangen. Anfang Februar wurden Flüchtlinge, die den EU-Zaun zu umschwimmen versuchten, von der Guardia Civil der spanischen Enklave Ceuta mit Gummigeschossen, Tränengas und möglicherweise sogar Bleikugeln beschossen. Mindestens 15 Personen kamen dabei ums Leben. Die spanischen Behörden versuchten die Schuld am Tod der Migranten abzuschieben, indem offiziell erklärt wurde, nur die marokkanischen, nicht aber die spanische Polizei und Gendarmerie hätten Gewalt angewendet. Überlebende berichten übereinstimmend, dass zuerst Luftmatratzen und andere Schwimmhilfsmittel zerschossen wurden, dann die Gummigeschosse der Guardia Civil die Köpfe der Schwimmenden getroffen hätten, wodurch Panik im Wasser entstand und mindestens 15 Flüchtlinge im Wasser tödlich verletzt wurden oder ertranken. Acht weitere Flüchtlinge haben zwar schwimmend den Strand auf spanischer Seite erreicht, wurden dort aber von der Guardia Civil mit vorgehaltenen Gewehren empfangen und sofort abgeschoben. Die offizielle Desinformation wurde nur durch ein Video durchbrochen, das aus einem Haus auf spanischer Seite direkt am EU-Zaun gedreht worden war und die Angaben der Überlebenden bestätigte.

Mehr AsylwerberInnen in der EU

EUROSTAT veröffentlichte Ende März die europaweiten Flüchtlings-

zahlen. Demnach waren im vergangenen Jahr 435.000 AsylwerberInnen in der EU registriert worden. Im Vergleich waren es 2012 ungefähr 335.000. Die meisten AsylwerberInnen stellten ihren Antrag in Deutschland (29%), Frankreich (15%) und Schweden (13%). Im Vergleich zur Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaats war die Asylwerberquote in Schweden, Malta und Österreich am höchsten. Die Länder mit den niedrigsten Anerkennungsraten sind Griechenland und Ungarn. Die meisten AsylwerberInnen kommen aus Syrien (12%), Russland (10%) und Afghanistan (6%) gefolgt von Serbien, Pakistan und dem Kosovo.

Deutschland: viele AsylwerberInnen fallen unter Dublin Verordnung

(pro asyl) Im März forderten Linke und Pro Asyl einen grundlegenden Wandel der EU-Asylpolitik. Vor allem die Dublin-Verordnung erfülle nicht ihren Zweck. Im Jahr 2013 hat jeder/jede dritte AsylwerberIn in Deutschland bereits zuvor in einem anderen Land einen Antrag gestellt. Viele AsylwerberInnen können aufgrund der schlechten Bedingungen im Land des ersten Antrags nicht zurückgeschickt werden. Deutschland schiebt (wie die meisten EU-Länder inkl. Österreich) derzeit keine AsylwerberInnen nach Griechenland zurück. Pro Asyl fordert auch die Rücksendung in Länder wie Bulgarien, Ungarn und Italien auszusetzen, da die Aufnahmebedingungen unter den EU-Minimalstandards seien. 2013

stellten 127.023 Menschen einen Asylantrag in Deutschland. Dieser starke Anstieg von AsylwerberInnen übersteigt auch dort die Kapazitäten der Aufnahmezentren, sodass neue Quartiere gesucht werden müssen.

EuGH hinterfragt

Abschiebungen nach Italien

(NZZ) Bisher waren Abschiebungen nach Italien laut dem Dublin-Übereinkommen kein Problem für den Menschengerichtshof. Die Klage eines Afghanen, der die Rückführung seiner Familie nach Italien wegen der dort herrschenden Wohnverhältnisse verhindern will, könnte eventuell eine Änderung dieser Situation hervorrufen. Die afghanische Familie war über den Iran in die Türkei eingereist und von dort per Schiff illegal weiter nach Italien gelangt. Im Juli 2011 wurde die Familie als asylsuchend registriert, sie reiste jedoch weiter nach Österreich, ein Asylantrag wurde abgelehnt. Auch die Schweiz lehnte einen Antrag ab und verfügte die Ausweisung nach Italien. Die Familie wandte sich an den Europäischen Gerichtshof (EuGH), der Bern auferlegte, bis zu einem Urteil auf eine Rückführung zu verzichten, da in Italien den KlägerInnen miserable und inhumane Unterbringungen drohen. Die Situation in Italien widerspreche der Menschenrechtscharta des Europarats. Dass sofort die Große Kammer, anstatt der üblichen Kleinen Kammer, eine Anhörung anberaumt hat, deutet darauf hin, dass sich die EuroparatsrichterInnen mit

dem 1997 in Kraft getretenen Dublin-System intensiv auseinandersetzen wollen. Jährlich gibt es rund 1.000 bis 3.000 Abschiebungen aus der Schweiz nach Italien. Sollte Strassburg nun entscheiden, dass Ausweisungen nach Italien gewisse Standards bei der Unterbringung voraussetzen, hätte dies nicht allein für die Schweiz, sondern auch für andere Länder massive Folgen. Und falls der Gerichtshof Rom attestieren sollte, Flüchtlingen inhumane Wohnverhältnisse zuzumuten, so gerät auch der Europarat unter Druck: Wieso verpflichtet der Staatenbund sein Mitglied Italien nicht, Asylsuchenden eine akzeptable Unterbringung zu ermöglichen?

Österreich schob im Vorjahr über 1.100 SyrerInnen zurück

(APA) Österreich hat bis Ende November 1.153 SyrerInnen in andere EU-Staaten abgeschoben, teilte Innenministerin Mikl-Leitner in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung mit. Im Jahr 2012 waren 76 SyrerInnen abgeschoben worden. Eine Grundlage für die Abschiebungen ist die Dublin-Verordnung, aber auch bilaterale Abkommen mit den Nachbarländern über die Rückschiebung von „illegalen Grenzgängern“. Die Nationalratsabgeordnete der Grünen, Alev Korun, kritisierte dieses System. „Es darf nicht so sein, dass man sieht, der ist aus Syrien und wahrscheinlich ein Flüchtling, und trotzdem setzen wir ihn in einen Zug in ein anderes Land. Es hat gar keinen Sinn, Schutzsuchende wie heiße Kartoffeln hin- und herzuschie-

ben.“ Korun forderte die Ministerin auf, sich auf EU-Ebene für ein Ende von Dublin III stark zu machen. Stattdessen sollen die EU-Staaten gemeinsam die Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen tragen. Dies wäre auch ein Schritt zu mehr Solidarität. Aus dem Innenministerium hieß es, das Dubliner Übereinkommen stehe nicht zur Diskussion.

Somalia: Asylsuchende benötigen weiterhin Schutz

(UNHCR) UNHCR betont in den neuen Richtlinien zum internationalen Schutz von Menschen, die aus Süd- und Zentralsomalia flüchten, dass Anträge auf internationalen Schutz von SomalierInnen aus Süd- und Zentralsomalia auf der Grundlage von aktuellen und verlässlichen Informationen über die Situation in Mogadishu und anderen Gegenden bearbeitet werden müssen. Weiters müssen Auswirkungen des bewaffneten Konflikts auf ZivilistInnen beachtet werden. UNHCR fordert alle Staaten dazu auf, ihre internationalen Verpflichtungen in Bezug auf das Verbot von Zwangsrückführungen und das Non-Refoulement-Prinzip einzuhalten. Somalische StaatsbürgerInnen sollten nicht gezwungen werden, nach Somalia zurückzukehren. Süd- und Zentralsomalia bleiben weiterhin sehr gefährliche Orte. Es existieren zwar keine vollständigen Statistiken über konfliktbedingte Todesfälle; Daten der Forschungsgruppe ACLED (Armed Conflict Location and Event Data Project) belegen jedoch, dass es 2012 und Anfang 2013 mehr Opfer gab als 2011. Die



monatlichen Opferzahlen variierten zwischen 100 und 600 Personen. Im Juni 2013 kamen aufgrund von heftigen Kämpfen allein in Kismayo 314 Menschen ums Leben. ZivilistInnen laufen Gefahr, zwischen die Fronten von Regierungskräften und Al-Shabaab-Milizen zu kommen sowie bei Bombenangriffen oder als PassantInnen bei gezielten Angriffen verwundet oder getötet zu werden. Selbst in der Hauptstadt Mogadishu, die sich offiziell unter Regierungskontrolle mit Unterstützung durch die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) befindet, kam es mehrfach zu tödlichen Angriffen durch die Al-Shabaab. Die anhaltenden Kämpfe und Menschenrechtsverletzungen führen dazu, dass Tausende ZivilistInnen sowohl innerhalb als auch außerhalb Somalias nach wie vor auf der Flucht sind. Mehr als 57.800 Menschen wurden zwischen Jänner und September 2013 aus Süd- und Zentralsomalia vertrieben. Die Zahl der Binnenver-

triebenen in diesem Teil des Landes wurde auf 893.000 geschätzt, von insgesamt 1,1 Millionen Binnenvertriebenen im ganzen Land. Vertriebene Frauen sind besonders gefährdet. Berichte über weit verbreitete Vergewaltigungen, deren Täter ungestraft bleiben, häufen sich. Ende 2012 gab es weltweit 1,136.000 somalische Flüchtlinge.

Libyen: Situation von Flüchtlingen

(arte.tv) Für Tausende Flüchtlinge ist Libyen das Land der Hoffnung: Entweder weil sie hier Arbeit suchen oder weil sie von hier aus mit dem Boot in Richtung Europa aufbrechen wollen. Seit dem Sturz des langjährigen Machthabers Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 kommt Libyen nicht zur Ruhe. Zahlreiche frühere Rebellenmilizen verfolgen ihre politischen, teils aber auch kriminellen Ziele weiter mit Waffengewalt. Eine Reportage des deutsch-französischen Senders *arte* zeigte, den Zoo von Tripolis,

der inzwischen als Gefängnis für Menschen ohne Papiere genutzt wird, bewacht von der Miliz Abdel Rezag. Die Ex-Rebellen gegen den Diktator wollen ihr Land von allen illegalen EinwanderInnen „befreien“. In notdürftig eingerichteten Räumlichkeiten wie eben im Zoo von Tripolis werden jene „Illegalen“ gefangen gehalten, misshandelt und ausgeraubt. Manche befinden sich bereits viele Jahre in Libyen und haben hier lange Zeit gearbeitet. Die aufgegriffenen Menschen müssen Blutproben abgeben: Wer krank ist, wird sofort abgeschoben. Viele bleiben aber wochenlang in den komplett überfüllten Behelfsgefängnissen, unter katastrophalen hygienischen Bedingungen, oft ohne ausreichende Nahrung. Ein Zustand, der sich auch negativ auf die Gesundheit auswirkt. Besonders Flüchtlinge aus Eritrea die von UNHCR noch keinen Status als Flüchtlinge erhalten haben, werden Opfer der Milizen. Provisorisch ausgestellte Papiere des UNHCR werden von der Miliz oft vernichtet. Für viele die verzweifelt versuchen aus Libyen zu entkommen, ist die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer der einzige Ausweg.

Belgien: 46 Afghanen abgeschoben

(MNS) Belgien hat 2013 46 abgelehnte Flüchtlinge nach Afghanistan abgeschoben. Das waren drei Mal so viele wie im Jahr davor. Ein Sprecher des Innenministeriums rechtfertigte die Anschreibungen und verwies darauf, dass es kein

Moratorium für Abschiebungen nach Afghanistan gäbe.

Bulgarien: Zaun gegen Flüchtlinge

Am 21. Jänner 2014 wurde mit der Errichtung eines Zaunes an der Grenze zur Türkei begonnen. Das zwischen 3 und 5 Millionen teure Bauwerk besteht aus Stacheldraht und soll drei Meter hoch und 30 Kilometer lang werden. Wie die restlichen 240 km Grenze, die zum Teil durch bergiges und bewaldetes Gebiet führen, bewacht werden sollen, ist unklar. Jedenfalls stehen schon seit November 2013 1.200 Poleikräfte an der Grenze, um Flüchtlinge an der Einreise in die EU zu hindern.

EU: Kritik an Pushbacks

(MNS) Die drei EU-Mitgliedstaaten Italien, Griechenland und Malta wurden für ihre Pushback-Politik vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angeklagt. Irreguläre EinwanderInnen wurden an den letzten Punkt ihrer Abreise zurückgeführt, ohne Möglichkeit einen Asylantrag stellen zu können. Einige dieser MigrantInnen könnten „Bona-fide-Flüchtlinge“ sein. Dieses Vorgehen stellt eine Verletzung des Artikels 33 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) dar. Ob sie für ihr Vorgehen verurteilt werden, hängt von der Definition des „Pushbacks“ ab. Beispielsweise wurden Geldstrafen gegen Fluggesellschaften, die AsylwerberInnen befördern, bisher nicht als Pushback gesehen, haben jedoch dieselben Folgen wie Zurückdrängungen



auf hoher See. Auch die EU-Kommission kritisiert Pushbacks, nach dem Tod von 12 Flüchtlingen vor der griechischen Küste im Jänner (siehe: KM „Griechenland: Tragödien vor der Küste“)

EGMR: Aussetzung einer Abschiebung

(MNS) Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fordert Schweden dazu auf, die Abschiebung eines äthiopischen Mädchens auszusetzen. Das Mädchen sollte am 8. Februar 2014 abgeschoben werden, da sie nicht wie angegeben die leibliche Tochter eines Äthiopiens mit einem Aufenthaltsrecht in Schweden sei. Das Mädchen wendet ein, dass sie von diesem Mann seit sie vier Jahre alt ist, großgezogen wurde. Ein DNS-Test zeigte, dass sie nicht biologisch verwandt sind, weshalb schwedische Behörden die Rückkehr nach Äthiopien fordern. Der EGMR prüft den Fall. Der Anwalt der Äthiopierin hofft, dass

der EGMR mit seiner Entscheidung biologische und nicht-biologische Familienbindungen gleichstellt.

EuGH: Definition für „innerstaatlicher bewaffneter Konflikt“

Der Gerichtshof der Europäischen Union bestimmt eine weiter gefasste Definition eines „innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“. Ein innerstaatlich bewaffneter Konflikt besteht demnach, wenn eine bewaffnete Einheit eines Staates einer oder mehreren bewaffneten Gruppen gegenübersteht, oder wenn sich zwei bewaffnete Gruppen gegenüberstehen, ungeachtet der Stärke der Gegenüberstellung und des Organisationsgrades der beteiligten Gruppen. Dies ist eine Antwort auf den Fall von Herrn Diakité, einem guineischen Staatsangehörigen, dessen Asylantrag in Belgien sowohl in erster, als auch in zweiter Instanz abgelehnt wurde. Bei seinem Asylantrag berief er sich auf die Gewalt und die Unter-

drückung, die er in seinem Land aufgrund seiner Beteiligung an Protestbewegungen gegen das herrschende Regime erfahren hat.

Neues Flüchtlingslager in Jordanien

Ende April 2014 wird ein neues Flüchtlingslager in Jordanien eröffnet. Es soll Kapazitäten für die Aufnahme von bis zu 130.000 Menschen umfassen. UNHCR berichtet, dass täglich 400 bis 600 Flüchtlinge aus Syrien über die Grenze nach Jordanien kommen. Am 24. März berichtet ECRE über einen Bericht von BBC News über syrische Flüchtlinge in Jordanien. Es befinden sich derzeit knapp 600.000 Flüchtlinge in Jordanien. Die Mehrheit dieser Flüchtlinge lebt nicht in Flüchtlingslagern, sondern versucht in jordanischen Städten zu überleben.

Belgien/Niederlande:

Homosexualität als Fluchtgrund

Niederländische Behörden kündigten an, dass sie bei ihren Entscheidungen über Asylanträge das neue ugandische Gesetz gegen Homosexualität berücksichtigen werden. In Uganda ist seit dem 24. Februar 2014 ein Gesetz in Kraft, das gegen Homosexuelle vorgeht. Es sieht unter anderem lebenslange Haftstrafen für „schwere homosexuelle Handlungen“ und „Wiederholungstäter“ vor. Auch der belgische Premierminister hat das ugandische Gesetz verurteilt und rief dazu auf, die besondere Situation bei Asylanträgen zu berücksichtigen. Zudem wurde bekanntge-

ben, dass sich die Anzahl von AsylwerberInnen wegen Verfolgung aufgrund von Homosexualität in Belgien in den letzten vier Jahren verdreifacht hat. Letztes Jahr gab es ca. 1.000 Asylanträge mit dieser Begründung.

Flüchtlingsboot hätte gerettet werden können

(MNS) Die Tragödie im Mittelmeer vom 11. Oktober 2013, als 270 SyrerInnen ums Leben kamen, weil ihr Boot sank, hätte mit großer Wahrscheinlichkeit von italienischen und maltesischen Rettungskräften verhindert werden können. Es gibt Berichte von italienischen und maltesischen Journalisten, dass italienische und maltesische Boote unweit des gesunkenen Bootes waren und einige Stunden vor dem Sinken über die Notlage informiert waren. Dennoch schritten sie bis zum Sinken des Flüchtlingsbootes nicht ein. Einer der Überlebenden berichtet, dass Notrufe über ein Satellitentelefon abgesetzt wurden.

Darauf gab es von italienischen und maltesischen Behörden keine Reaktionen.

Spanien: syrische Flüchtlinge an Einreise gehindert

Nachdem bekannt wurde, dass ungefähr 400 syrische Flüchtlinge versuchen, die spanische Enklave Melilla zu erreichen, wurde am 13. Februar 2014 die Grenze zwischen Marokko und Spanien für mehr als zwei Stunden gesperrt. Es wird angenommen, dass sich mehr als 1.500 syrische Flüchtlinge in der marokkanischen Stadt Nador nahe der Grenze zu Melilla befinden. Die meisten der Flüchtlinge kommen aus Homs und haben Familienangehörige in anderen europäischen Ländern wie Belgien, Deutschland, Frankreich und Spanien.



Bücher



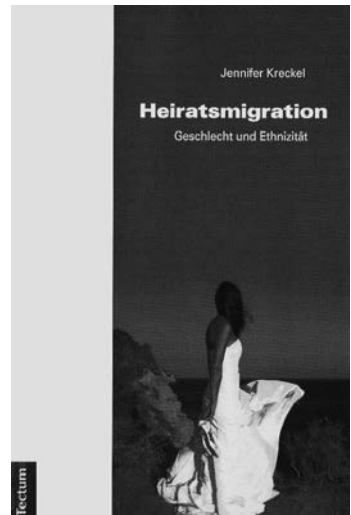
Polarisierendes Phänomen

Fanny Müller-Uri zeigt in ihrem Werk die vielen Gesichter des „Antimuslimischen Rassismus“ auf. In einem breiten Spektrum wird die Thematik beispielsweise anhand der Auseinandersetzung mit der Kulturalisierung der Migrations- und Integrationsdiskurse, oder aber auch historische Kontextualisierungen durchgedacht und skizziert. Einleitend wird ein historischer Blick auf die Entwicklung des spezifisch antimuslimischen Rassismus geworfen. Kapitel zwei schöpft aus einem kollektiven europäischen Gedächtnis zu „muslimisch Anderem“ und schlüsselt – unter Einbeziehung der Theorien des Orientalismus und deren kritischen Erweiterungen postkolonialer und okzi-

dentalismuskritischer Studien – gewisse „westliche“ Denkmuster und Rassismen auf. Danach widmet sich Müller-Uri im Kernteil einem Rassismusbegriff, der die strukturellen, institutionellen wie auch alltäglichen Diskriminierungen fassen kann. In Kapitel vier wird die begriffliche Abgrenzung zu „Islamophobie“ erläutert, wobei die gesellschaftlichen Funktionen des antimuslimischen Rassismus besonders in Zeiten der Krise deutlich werden. Alltagsdiskurse des Andersmachens bestimmter sozialer Gruppen (wie hier jene der muslimischen Gemeinschaft in Österreich) werden nachgezeichnet und machen sehr schön deutlich, was rassistische Mechanismen für das Selbst bedeuten. Ihre Funktion und Logik werden von Müller-Uri in „Islamisierte Debatten“ und „Oriental History X“ aufgeschlüsselt. Geopolitische Veränderungen, politische Diskurse und ihre Breitenwirkungen, aber auch ganz konkrete Beispiele machen die Auseinandersetzung mit der Thematik gut nachvollziehbar.

Melanie Schiller

Fanny Müller-Uri: Antimuslimischer Rassismus. Eine Einführung. Wien 2014, mandelbaum kritik & utopie. 144 Seiten, € 10,-



Heiratsmigration

In dem Buch setzt sich die Autorin speziell mit dem Thema Heiratsmigration auseinander und behandelt dies auf wissenschaftlicher Ebene. Zu unterscheiden gilt es eine innerethnische (gleiche „ethnische“ Abstammung) und eine interethnische (unterschiedliche „ethnische“ Abstammung) Heirat – in diesem Buch untersucht die Autorin beide Fälle, allerdings nur solche, die mit der Migration eines Partners verbunden sind.

Dieses Buch beschäftigt sich mit den Migrationstheorien und Transnationalismus im Allgemeinen und der Bedeutung von Geschlecht im Migrationsprozess im Besonderen – Frauen wurden erst um 1980 expliziter Forschungsgegenstand in der

Migrationsforschung. Es gibt unterschiedliche Formen von Migration, die vor allem Frauen zur Verfügung stehen, wie beispielsweise Arbeitsmigration oder Familiennachzug – darauf wird näher eingegangen. Geschlecht und auch Ethnizität spielen eine zentrale Rolle und werden ausführlich behandelt. Des Weiteren werden die allgemeinen Konzepte zur PartnerInnenwahl untersucht.

Auf die Heiratsmigration nach Deutschland und auf die Konfrontation verschiedener Kulturen und die damit verbundenen Geschlechterbeziehungen wird besonders eingegangen. Die Autorin führt unterschiedliche Statistiken und gesetzliche Bestimmungen in Deutschland auf, um das Thema näher zu erläutern.

Danach setzt sich das Buch mit verschiedenen Herkunftsregionen, wie Südostasien, Ukraine oder Russland auseinander und beleuchtet die Heiratsmigration dieser Länder nach Deutschland. In einem späteren Kapitel geht die Autorin auf die Besonderheiten der Heiratsmigration zwischen Deutschland und der Türkei ein. Vor allem in der innerethnischen Heiratsmigration spielt eine Migration zwischen der Türkei und Deutschland eine Rolle. Kreckel will auch wissen, aus welchen Gründen sich ausländische Frauen für deutsche Männer entscheiden und warum Menschen auf dem internationalen Heiratsmarkt auf PartnerInnensuche gehen, dies beinhaltet Themen wie „marriage squeeze“ (numerisches Ungleichgewicht zwischen Män-

nern und Frauen am Heiratsmarkt) oder auch internationale Heirats- und PartnerInnenvermittlungsagenturen im Internet.

Lisa Wolfsegger

Jeniffer Kreckel: Heiratsmigration. Geschlecht und Ethnizität. Tectum Verlag 2013. 133 Seiten, € 24,95



Emma schweigt

Das Buch behandelt die Begegnung zweier Frauen, die unterschiedlicher nicht sein können. Emma ist eine Wiener Rentnerin, geschieden und kämpft mit alltäglichen Problemen, Einsamkeit und dem Wunsch nach Anerkennung. Ihr Sohn ist zum zweiten Mal geschieden und hat nun eine Türkin als Freundin, die ihn nicht heiraten will und ein Kind von ihm erwartet – alles zum Missfallen von Emma. Ein gewisser Alltagsrassismus ist bei Emma ständig zu spüren, welchen sie auch bis zum Schluss nicht ganz ablegen kann.

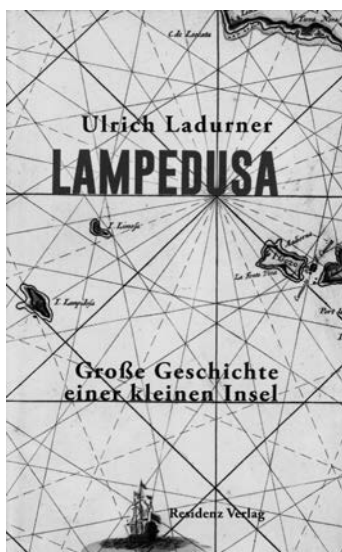
Sarema stammt aus Grosny in Tschetschenien und verliert im Krieg fast alle Verwandten – auch ihren Mann und zwei Kinder. Sarema wird zur Flucht gezwungen und kommt mit ihrem verbliebenen Sohn Schamil nach Wien. Traumatisiert von den Erlebnissen in Tschetschenien und der ständigen Angst abgeschoben zu werden lebt sie in einem Wiener Flüchtlingsheim und wartet auf einen Bescheid der Asylbehörde.

Durch Zufall begegnen sich Emma und Sarema und die beiden Schicksale verbinden sich. Auch wenn große sprachliche und kulturelle Verständigungsprobleme bestehen, brauchen sie einander. Sarema pflegt Emma nach einem Unfall und hilft ihr im Haushalt, bekommt somit eine Aufgabe und wird vom ständigen Nichtstun im Flüchtlingsheim befreit. Emma entkommt mit Hilfe von Sarema und Schamil ihrer Einsamkeit.

Das Buch *Emma schweigt* vereint zwei Geschichten und Schicksale.

Die zwei unterschiedlichen Lebenswelten sind auch im Schreibstil zu erkennen, so verändert sich dieser je nach Situation: Krieg in Tschetschenien oder Alltagsprobleme in Wien. Das Buch regt gleichzeitig zum Lachen und zum Weinen an. Lisa Wolfsegger

Scholl, Susanne: Emma schweigt. Residenz Verlag 2013. 179 Seiten, € 19,90



Nochmals Lampedusa

Die kleine Insel im Mittelmeer ist längst zum Symbol für das Versagen der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik geworden. Wie es den Menschen vor Ort mit dieser Punzierung und den immer wieder an seinen Gestaden ankommenden Flüchtlingen geht fragte lange niemand. Nach Gilles Reckingers hervorragender Monographie „Lampedusa. Begegnungen am Rande Europas“ (siehe *asyl aktuell* 3/2013) hat nun auch der Südtiroler Journalist Ulrich Ladurner über die Insel und die politischen und historischen Entwicklungen, für die sie steht, geschrieben. Tatsächlich beschäftigt sich nur ein Teil des Buches mit dem gegenwärtigen Lampedusa - meist kreisen die Gedanken des Autors um historische oder aktuelle Entwicklungen, die meist nur am Rande oder zufällig etwas mit Lampedusa zu tun haben. Die konkreten BewohnerInnen der Insel und die Flüchtlinge bleiben dabei eher Stichwortgeber

zu Themen wie die Besiedlung der Insel, der Konflikt zwischen Christen und Muslimen im Mittelmeer und natürlich immer wieder die brutale europäische Abschottungspolitik der letzten 20 Jahre. Fad wird das nicht – Ladurner ist ein ausgezeichneter Schreiber, aber es bringt für LeserInnen, die sich mit der europäischen Flüchtlingspolitik und ihren konkreten Auswirkungen schon intensiver beschäftigt haben, wenig Neues.

HL

Ulrich Ladurner: Lampedusa. Große Geschichte einer kleinen Insel. St. Pölten 2014. Residenz Verlag. 144 Seiten, € 19,90

gen auf. Um diesen Ansprüchen in der psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung gerecht werden zu können, ist es wichtig, sich mit Hintergründen und der Geschichte des Umgangs mit Drogen in verschiedenen Kulturen zu beschäftigen. Der Sammelband bietet Gelegenheit dazu. Schlaglichtartig und Beispielhaft stellen die Beiträge den Umgang von unterschiedlichen Gruppen von MigrantInnen mit Alkohol oder Glücksspiel vor. Andere Artikel befassen sich mit in Deutschland erfolgreichen Ansätzen individualisierter Suchtarbeit und hinterfragen diese bezüglich ihrer Brauchbarkeit in der Arbeit mit MigrantInnen. An anderer Stelle werden die Strategien der Entzugsbehandlung in der Türkei vorgestellt.

HF

Eckhardt Koch, Matthias J.Müller, Meryam Schouler-Ocak: Sucht und Migration. Freiburg im Breisgau 2013, Lambertus-Verlag. 130 Seiten, € 19,90



Sucht und Migration

Das Buch versammelt Vorträge eines im Dezember 2012 in Marburg abgehaltenen Symposiums zum Thema Sucht und Migration. Menschen aus unterschiedlichen Ländern weisen häufig unterschiedliche Krankheitskonzepte und Behandlungsvorstellungen

Rund um die Uhr!

Von Mehrdad Haghghat



Vor 22 Jahren war alles für mich neu. Die Menschen, die Sprache, die Umgebung, die Regeln, die Bräuche ... Ich sah alles wie unser Neujahr, das mit dem ersten Frühlingstag beginnt, und dachte wie immer mit vollem Optimismus: „Es wird sicher ein schönes neues Leben werden“. Übertrieben gesagt fühlte ich mich manchmal federleicht und musste aufpassen nicht abzuheben.

Ich lernte rund um die Uhr Deutsch. Ich machte einen Schritt nach vorne und zwei zurück. Ich habe den Menschen beim Reden zugehört. Ich habe ferngesehen und die Sätze wiederholt. Ich habe selbst Gespräche geführt und alles niedergeschrieben. Manchmal war ich ratlos, warum man meinen „Guten Tag“ mit „Grüß Gott“ beantwortet oder mein „Auf Wiedersehen“ mit „Aufwiedaschaun“.

Nichtsdestotrotz war es endlich nach etwa vier Monaten so weit. Ich konnte mich halbwegs gut und lang in deutscher Sprache unterhalten.

Ich hatte den Neugierigen von der politischen Lage im Iran berichtet: über Frauen, Kopftücher, Minderheiten, die Umwelt, Natur, Geschichte, Tiere ...

Wenn es sich um eine Zuhörerin handelte, durfte auch etwas dramatisiert werden.

Ich war überall dabei und habe viele hiesige Bekannte gefunden.

Wenn ich einige hässliche Szenen im Asylamt, Begegnungen mit der Polizei und ein paar Auseinandersetzungen da und dort vergesse, waren es sehr schöne Zeiten - unbekümmert fast wie die Kindheit.

Heute nach 22 Jahren habe ich mich wieder in deutscher Sprache unterhalten. Ich war bei meinem Augenarzt. Er ist auch schon Jahre hier - und trotzdem wie ich immer noch „Ausländer“. Wir fragten einander ziemlich innig, wie es so geht? Dann haben wir uns unterhalten. Diesmal aber weder über die Lage der Frauen im Iran noch über die politische Situation in unseren alten Heimatländern. Wir sprachen über unsere neue Heimat, auch über uns Ausländer und unseren Wert in dieser Gesellschaft. In der Annahme, dass er es als Facharzt leichter hat, ergriff ich das Wort und schilderte ihm meinen Tagesablauf.

Ich erzählte von meiner Nachbarin, die nicht nur nicht meine Grüße am Gang erwidert, sondern mich auch beschimpfte und fragte, warum ich mein Fahrrad am Gang abstelle. Ich sagte ihr, mein Fahrrad ist gar nicht da. Ihre Antwort: „Aber ich sah sie oft mit Fahrrad!“.

Dann die Verkäuferin im Supermarkt, die die beiden Kunden vor mir, wie auch den nach mir begrüßte, aber mich nur wortlos anschaute. Oder der eingeschriebe-

ne Brief, wo sie mich mit „Sehr geehrte Damen und Herren“ ansprechen und letztendlich der liebe Polizist, der angesichts meines österreichischen Personalausweises fragte, welche Staatsangehörigkeit ich habe.

Mein Augenarzt hat mir geschildert, dass auch für ihn das Leben hier nicht problemlos verläuft. Er erzählte, dass manche seiner Patienten in der Annahme zu ihm kämen, dass sie ihm die Therapie diktieren könnten. Er hat erzählt, dass sich manche in seiner Ordination über die Lautstärke der Ausländer und ähnliches beschwerten.

Ja, es geht speziell um die feine Art, mit der man uns Ausländer ansieht, anspricht, und behandelt. Besonderes jene, die türkisch aussehen und aus dem islamischen Raum sind. Wir waren uns einig, dass die Luft hier für Ausländer wie uns schwer vergiftet ist.

Er hat gemeint, wenn wir hier leben wollen, dann haben wir keine andere Wahl außer zu ignorieren. Wir müssen alles übersehen und vergessen. „Aber welcher Mensch, der persönlich angegriffen wird, kann das?“, fragte ich ihn. Antwortete er: „Dann musst du dich eben verteidigen!“.

Ja, ich bin schon dabei. Rund um die Uhr verteidige ich mich.

bezahlte Anzeige

Das **Freiwilligengesetz**
bringt Absicherung für:

sozial
MINISTERIUM

das Freiwillige Sozialjahr

das Freiwillige Umweltschutzjahr

den Gedenkdienst

den Friedens- und Sozialdienst im Ausland
(nicht Zivildienst)

Für die Vielzahl an jungen Menschen, die ein solches freiwilliges Jahr absolvieren, ist der **Erhalt der Familienbeihilfe** bei zugelassenen Trägern gesetzlich **gesichert**. Der **Freiwilligenrat** hat durch das Gesetz einen institutionellen Rahmen bekommen und freiwilliges Engagement wird unter anderem zusätzlich durch den **Freiwilligenpass** gefördert.

Alle Infos unter www.freiwilligenweb.at





Bezahlte Anzeige

Noch einfacher: eine Welt voll neuer Ideen für Wien!

Für uns ist Wien die Welt:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadt Wien



Wie kann man das Leben in Wien für Sie noch einfacher machen? Um diese Frage drehen sich alle Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

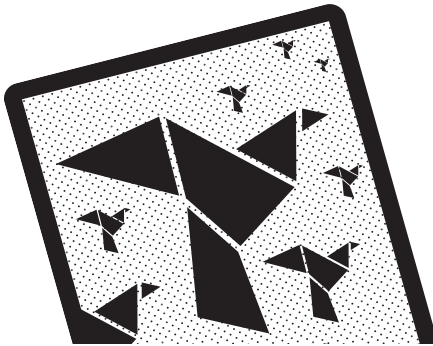
Ob neu angekommen oder hier geboren: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MA 17 - Integration und Diversität und der Magistratischen Bezirksämter (MBA) sind für Sie da. So hat die MA 17 eine Sprachen-App entwickelt, die hilft, einander besser zu verstehen. Und in den MBA können Sie Termine für Meldeservice, Pass oder Personalausweis zeit-schonend online reservieren. Smarte Ideen wie diese machen das Leben in Wien in Zukunft noch besser und einfacher. Und unsere Stadt zur lebenswertesten Stadt der Welt.

Mehr Infos unter www.sprachen.wien.at und www.wien.at/mba

**Wien.
Die Stadt
fürs Leben.**

StoDt+Wien

EXITstrategien



in Bildpunkt

Zeitschrift der IG Bildende Kunst



WO DAS LEBEN QUALITÄT BEKOMMT



NATÜRLICH FAIR

Erhältlich in Ihrem Weltladen und unter www.eza.cc